

# Blühstreifen

Anlage • Pflege • Förderung

Mit freundlicher  
Unterstützung von

**syngenta**



# Inhalt

## Vorwort

- 3 Vielfalt für Bauer und Biene

## Buntes Treiben

- 4 Blühstreifen – ein neuer Betriebszweig?

## Anbau

- 8 Geeignete Standorte
- 10 Welche Saatgutmischung?
- 24 Gut gebettet
- 26 So gelingt die Aussaat
- 30 Pflege bis zur Folgekultur

## Förderung

- 34 Greening und Co.





Foto: Höner

**Anne Borchert,**  
top agrar

# Vielfalt für Bauer und Biene

**A**uf Blühstreifen und -flächen ist immer etwas los. Dort tummeln sich Insekten, Vögel, Hasen, Rehe und andere Wildtiere in einer bunten Gesellschaft vieler Pflanzenarten. Einige Landwirte haben bereits in den letzten Jahren ihre Flächen mit den unterschiedlichsten Blümmischungen bestellt.

Vor allem für Bienen bieten die Flächen einen attraktiven Lebensraum und liefern ihnen Nahrung. Zum Dank sorgen sie für eine sichere Bestäubung unserer Kulturpflanzen. Die anderen Nützlinge aus dem Streifen, wie z. B. Schwebfliegen, helfen zudem Blattläuse in Schach zu halten.

Als weiterer Vorteil lassen sich mit Blühstreifen leicht die Abstandsauflagen zu Gewässern bei Düng- und Pflanzenschutzmaßnahmen erfüllen. Zusätzlich kann man damit schwer zu bewirtschaftende Flächen sinnvoll nutzen. Nicht zuletzt steigern die bunten Farbtupfer in der Landschaft den Erholungswert und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Im Zuge des Greenings, durch Agrarumweltmaßnahmen und weitere Initiativen soll der Anbau von Blühflächen künftig noch attraktiver werden. Doch nicht jeder Landwirt kann sich vorstellen, anstelle von Kulturpflanzen, Blühstreifen anzubauen. Die damit verbundenen Vorgaben verunsichern oft und schrecken teilweise ab. Auch eine mögliche Verunkrautung der Flächen bereitet vielen Sorge.

Mit unserem top agrar Praxis-Ratgeber „Blühstreifen – Anlage, Pflege, Förderung“ geben wir Ihnen einen praxisnahen Helfer an die Hand, damit der Anbau auch gelingt. Denn nur von optimal angelegten Blühstreifen und -flächen profitieren Sie, die Wildtiere und die Öffentlichkeit. Unsere Experten liefern Ihnen dafür wichtige Infos über geeignete Standorte, Mischungen und die optimale Anlage der Streifen. Auch geben wir Orientierung durch den „Förderungs-Dschungel“. Gutes Gelingen bei der Anlage!

*Ihre top agrar Redaktion*

**Buntes Treiben**

# Blühstreifen – ein neuer Betriebszweig?

Blühende Bestände anzulegen, lohnt sich. Sie sind ein wichtiger Lebensraum für viele Wildtiere und wirken positiv auf die Öffentlichkeit.

---

Autorin

Anne Borchert  
unterstützt durch Christiane Schmidt,  
Bayerische Landesanstalt für  
Landwirtschaft

**W**eizen, Mais, Blühstreifen – könnte so eine künftige Fruchtfolge auf Teilflächen bei uns aussehen? Gefördert durch Agrarumweltmaßnahmen haben einige Landwirte bereits erste Erfahrungen mit Blühstreifen und -flächen gesammelt – gute wie schlechte. Denn wie bei unseren klassischen Kulturen auch, ist ihr Anbauerfolg vom Saatgut, den Saatbedingungen und der Bestandsbetreuung abhängig. Der Vorteil der blühenden Bestände: Um Düngung und Pflanzenschutz müssen Sie sich nicht kümmern, denn diese sind nicht erlaubt.

Wie wertvoll Blühstreifen sind, lässt sich nicht am Ertrag eines Ernteproduktes bestimmen. Dafür steigern diese Flächen nachweislich die Vielfalt unserer Landschaft. Sie stellen dabei Nahrung, Brut- und Deckungsgebiete für viele Wildtiere zur Verfügung. Vor allem in monotonen Landschaftsräumen, in denen es an unterschiedlichen Strukturen fehlt, sichern sie das Überleben von Bestäubern, wie z. B. Bienen, Schmetterlingen und Schwebfliegen.

Für diese Insekten ist häufig nach der Rapsblüte ab Ende Juni das Nahrungsangebot sehr knapp. Pollen- und nek-

tarreiche Blühstreifen und -flächen können hier die Versorgungslücke für die Tiere gut schließen.

Honigbienen sind nicht sehr wählerisch, welche Blüten sie auf den Streifen ansteuern. Bei vielen Wildbienenarten ist dies dagegen anders. Sie besuchen nur ganz bestimmte Pflanzen, manche sogar nur eine einzige Art. Kommt diese nicht vor, fehlt die Bienenart.

**Wertvolle Vielfalt:** Es ist daher wichtig, nur geeignete Samenmischungen aus Kultur- und/oder Wildpflanzenarten zu säen. Vor allem mehrjährige Blümmischungen mit vielen ausgewählten Arten, teils regionale Wildarten, sichern das Überleben der spezialisierten Insekten. Bracheflächen begrünen sich dagegen meist selbst und können vor allem auf mageren Flächen vielfältige Pflanzengesellschaften entwickeln.

Neben der Pflanzenart ist auch die Blütenform entscheidend. Denn nicht alles was blüht, ist auch für Bienen geeignet. Den Nektar oder Pollen aus gefüllten Blüten können sie z. B. nicht erreichen. Diese sind zwar für das Auge schön, helfen aber nicht den Bienen. ►

## Gut für Bestäuber

Blühende Bestände bieten Bestäubern wie Honig- und Wildbiene sowie Schwebfliege Nahrung und Lebensraum. Diese Bestäuber sichern und steigern auch die Erträge unserer Ackerkulturen, wie z. B. Raps. Untersuchungen zeigen, dass die Rapsertträge um 30 % sinken, wenn die Bienen ausbleiben.

Gleichzeitig erhalten die Bestäuber unsere Wildpflanzen. Diese sind wiederum Lebensgrundlage anderer Tiere. Sie dienen zudem der Grundwasserneubildung und dem Erosionsschutz. Nicht zuletzt sind die Insekten Nahrung für andere Nützlinge, wie z. B. Vögel.

Die Larven der Schwebfliege sorgen für eine biologische Schädlingsbekämpfung auf dem Acker. Eine Larve kann bis zu 100 Blattläuse pro Tag verspeisen.

## Buntes Treiben

Damit die Flächen einen möglichst hohen ökologischen Nutzen bringen, ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass einige Bienenarten Bodenbrüter sind. Sie haben unterirdische Nester, in denen ihr Nachwuchs vom Herbst bis zum Frühling verbleibt. Wird der Boden zu der Zeit gepflügt, tötet man die Tiere. Einjährige Blühstreifen sind da-

her eher ungünstig, wenn man sie bereits im Herbst für die Neuansaat oder Folgekultur bearbeitet.

Je länger ein Blühstreifen stehen kann – möglichst über mehrere Jahre –, desto größer ist sein ökologischer Nutzen. So bringen z.B. die Regenwürmer im Boden ihre volle Leistung erst nach einigen Jahren. Dass die Bestände über

Winter stehen bleiben, gibt dem Wild Deckung und Insekten können darin gut überwintern.

Auch für den Landwirt sind mehrjährige Bestände durchaus attraktiv. Zwar ist das Saatgut teurer, doch wegen der meist nur einmaligen Anlage der Blühstreifen relativieren sich die Kosten mit den Standjahren.



Foto: Mann

**Bienen sammeln in den blühenden Beständen Pollen und Nektar, hier auf einer Färber-Hundskamille.**

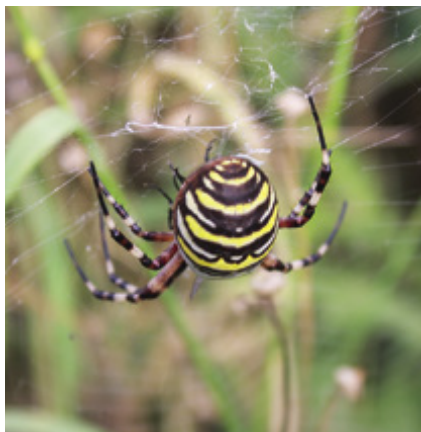


Foto: Mann

**Spinnen sorgen für eine natürliche Schädlingsbekämpfung. Diese Wespenpinne hat ihr Netz in einem Blühstreifen.**



Foto: Schmidt

**Auch Bestäuber wie Schmetterlinge holen sich aus den blühenden Beständen Nahrung.**

Den idealen Blühstreifen gibt es aber nicht. Er ist immer ein Kompromiss aus den Ansprüchen des Naturschutzes und der landwirtschaftlichen Praxis. Auch die in den blühenden Beständen lebenden Wildtiere haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse. So sind Nektar und Pollen sammelnde Insekten auf offene Blüten angewiesen. Wildbienen



Foto: Mann

**Widderchen (Schmetterling) bevorzugen violette Blüten, um daraus Nektar zu saugen.**

benötigen unberührte Bestände für ihre Bauten im Boden. Hase und Rebhuhn mögen keine dichten Strukturen im Streifen. Ist der Streifen zu schmal, kann sich das Wild darin nicht gut vor Feinden verstecken. Dies ist nicht alles gleichzeitig mit einem Streifen zu erfüllen. Nur teilweise lassen sich die Ansprüche kombinieren.



Foto: Greiner

**Vor allem im Winter bieten die alten Blühstreifen Vögeln wie dem Stieglitz Nahrung durch die Samen der Pflanzen.**

Da in vielen Regionen immer weniger Pflanzen auf Feldern, Wiesen, aber auch öffentlichen Flächen und in Privatgärten blühen, sorgen die bunten Streifen für Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie sind ein echter Hingucker und motivieren zu Gesprächen. Das bunte Treiben nimmt der Kritik an der Landwirtschaft oft den Wind aus den Segeln.

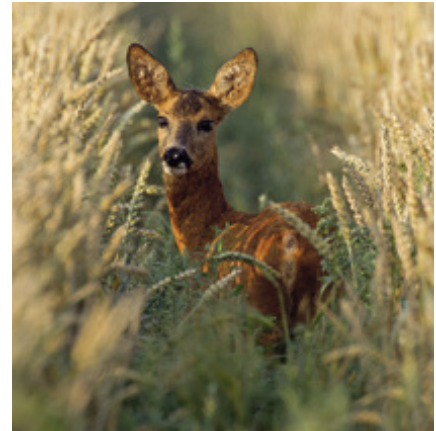


Foto: Greiner

**Wild kann sich in den Blühstreifen deutlich besser verstecken als in einem Weizenbestand.**

Anbau

# Geeignete Standorte

Blühstreifen und -flächen passen fast überall hin. Entlang von Gewässern lassen sich mit ihnen auch Umweltauflagen sinnvoll erfüllen.

---

Autorin

Christiane Schmidt, Bayerische  
Landesanstalt für Landwirtschaft



**A**ls Landwirt können Sie viele Möglichkeiten auf Ihrem Betrieb nutzen, um Blühstreifen und -flächen anzulegen. Blühmischungen lassen sich innerhalb eines Ackers, im Randbereich, auf dem Vorgewende, in der Rodegasse oder auf einem Bewässerungsstreifen säen. Sie können auch als Rand- oder Pufferstreifen zu Wegen und Gewässern oder entlang von Waldrändern stehen.

Zudem bieten sie eine gute Möglichkeit, Umweltauflagen zu erfüllen. Dazu zählen z.B. die Abstandsaufgaben zu Gewässern. Diese regeln, dass Sie Pflanzenschutzmittel nicht unmittelbar an oberirdischen Gewässern anwenden dürfen. Damit will man die Wasserorganismen und die „Nicht-Zielorganismen“ auf angrenzenden Flächen (z.B. Feldraine, Gehölzinseln) schützen.

Auch die Düngeverordnung schreibt vor, welche Abstände Sie beim Ausbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngern einhalten müssen. Da man auf Blühstreifen und -flächen auf den Einsatz von Pflanzenschutz und Dünger verzichtet, entstehen ökologisch günstige Pufferzonen.

## Ungeeignete Flächen

Nicht alle Ihre Schläge sind für den Anbau von Blühstreifen und -flächen geeignet. Damit Ihnen der Streifen wenig Probleme bereitet, meiden Sie möglichst Flächen,

- die stark verunkrautet sind, vor allem mit Problemunkräutern, wie z.B. Ackerkratzdistel oder Stumpfblättrigem Ampfer;
- auf denen Sie kurz vorher Wirtschaftsdünger ausgebracht haben;
- die stark verdichtete und auch

Ackerränder, Bewässerungsstreifen, Rodegassen und Vorgewende lassen sich oft schlecht bewirtschaften. Da auf diesen Teilflächen mit Ertragseinbußen – meist wegen Bodenverdichtung – zu rechnen ist, sind blühende Bestände eine sinnvolle Alternative. Durch den großen ökologischen Wert der Blühstreifen erzielen Sie so einen Mehrfachnutzen.

In Bayern können Blühstreifen zudem auf Grundlage eines naturschutz-

staunasse Böden aufweisen;

- die gezielt dem Schutz seltener Ackerwildkräuter dienen.

Auch Mäuse fühlen sich in Blühstreifen sehr wohl. Daher sollten Sie vorher klären, ob die geplante Fläche in einer „Problemzone“ liegt. Abhilfe gegen die vitalen Nager kann das Aufstellen von Greifvogelstangen bieten. Zudem ist in solchen Fällen ein einjähriger Streifen den mehrjährigen vorzuziehen.

fachlichen Ausgleichskonzepts als „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)“ zur naturschutzfachlichen Aufwertung beitragen. Das trifft bei Eingriffsvorhaben, wie z.B. dem Bau einer Umgehungsstraße, zu. Genehmigungsbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde an den Landratsämtern. Erkundigen Sie sich auch in Ihrem Bundesland nach diesen Möglichkeiten.

# Welche Saatgut- mischung?

Die Auswahl an Saatgut für Blühstreifen ist groß. Doch worin unterscheiden sich ein-, über- und mehrjährige Mischungen, und was gibt es zu beachten?

---

### Autoren

**Sandra Mann, Hochschule Anhalt  
Dr. Matthias Schrödter, Landesanstalt  
für Landwirtschaft, Forsten und  
Gartenbau Sachsen-Anhalt  
unterstützt durch Christiane Schmidt,  
LfL Bayern**



Den Grundstein für jeden Blühstreifen und jede Blühfläche legt die Saatgutmischung, denn sie hat großen Einfluss auf den Erfolg der späteren Bestände. Wer blühende Flächen im Rahmen von Greening und Förderprogrammen, wie z. B. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, anlegt, bekommt die Mischung häufig vorgegeben. Nur teilweise können Sie das Saatgut selbst zusammenstellen. Jedoch sorgen die Pflicht-Mischungen gerade bei mehrjährigen Beständen dafür, dass diese möglichst lange blühen.

Je nach Maßnahme variieren die Ansprüche in den Bundesländern stark. Achten Sie daher auf die Vorgaben für Ihren Betrieb, damit man Ihre Flächen in vollem Umfang anerkennt (siehe Rubrik „Förderung“ ab Seite 34). Ohne Förderung ist die Mischung frei wählbar. Informieren Sie sich aber gut über geeignete Arten, oder orientieren Sie sich an den Handelsmischungen.

Bei Blühmischungen unterscheidet man ein-, über- und mehrjährige Mischungen. Sie können aus Kultur- und/oder Wildpflanzenarten bestehen. Was zeichnet diese aus?

## Einjährige Mischungen



Foto: Borchert

**Diese einjährige Blühmischung enthält kurzlebige Kulturarten, wie z. B. Phacelia, Sonnenblume, Gelbsenf und Buchweizen.**

Einjährige Mischungen bestehen vorwiegend aus kurzlebigen Kulturarten, wie z. B. Sonnenblume, Phacelia, Gelbsenf, Buchweizen und kurzlebigen

Kleesorten. Mittlerweile gibt es jedoch auch Mischungen, die gebietseigene Ackerwildkräuter (kurzlebige Arten, wie z. B. Kornblume und Mohn) enthal-

# Anbau

ten oder denen man geringe Anteile gebietseigener, mehrjähriger Wildpflanzen beimischt. Weitere Informationen über Mischungen aus Wildpflanzen finden Sie ab Seite 18.

Für eine Vegetationsperiode können einjährige Mischungen optimal bunt blühen. Enthalten sie aber nur wenige Pflanzenarten, steht den Tieren – vor allem den Insekten – nur ein begrenztes Nahrungsspektrum zur Verfügung. Um die Kosten für diese Mischungen gering zu halten, sind oft nur einige wenige Pflanzenarten mit sehr hohen Anteilen vertreten. Sie bieten leider nur relativ kurzzeitig ein intensives Blühangebot einzelner Arten. Gerade für viele Wildtiere sind sie daher deutlich weniger attraktiv.

Um ökologisch hochwertigere Flächen bereitzustellen, sollten Sie Folgendes beachten:

- Verwenden Sie möglichst artenreiche Mischungen. Je mehr Pflanzenarten sie enthalten, umso vielfältiger sind die Blütenformen, die Blühzeiträume und das Nahrungsangebot. Dazu zählen die Pollen, der Nektar, die Samen und die Grünmasse.

- Mischungen mit mindestens acht, besser zehn Arten und mehr sind aus ökologischer Sicht zu empfehlen.

- Es sollten nicht einige wenige Arten stark dominieren.

- In der Vegetationszeit bieten einjährige Blühstreifen und -flächen bunte Bestände. Für unsere Tierwelt ist es jedoch auch wichtig, dass über den Winter Rückzugs- und Nahrungsräume erhalten bleiben. Daher sollten Sie die Flächen frühestens im Frühjahr umbrechen.

- Vor allem Bestände, die Sie bis in das Folgefrühjahr stehen lassen können, sollten Anteile von überwinternden Arten, wie z. B. Gelbklee, Luzerne oder Markstammkohl, enthalten.

- Viele Mischungen bestehen auch aus Pflanzenarten, wie z. B. Ringelblumen, die nicht per se für Insekten günstig sind. Wichtig ist, dass es sich um ungefüllte, einfache Sorten handelt. Denn in gefüllten Blüten finden Bienen und andere Nützlinge keinen bzw. kaum Pollen oder Nektar.

**Für eine kurze Zeit:** Einjährige Blühstreifen sind vor allem dort sinnvoll, wo die Bestände nicht über einen längeren

Zeitraum am gleichen Standort verbleiben können. Das ist z. B. im Rübenanbau der Fall. Geeignet für diese Flächen sind ein- oder überjährige Mischungen mit entsprechend hohem Anteil einjähriger Arten.

Die jeweiligen Standortbedingungen sind bei der Auswahl der einjährigen Mischungen eher nachrangig, da sich die meisten von ihnen für ein breites Standortspektrum eignen. Die Standortunterschiede spiegeln sich jedoch in der Entwicklung (besonders bei der Biomasse und Dichte der Bestände) wider.

Als empfehlenswert gelten diese einjährigen Arten: *Alexandrinerklee, Borretsch, Buchweizen, Dill, Fenchel, Kresse, Gelbsenf, Inkarnatklee, Koriander, Blaue Lupinen, Markstammkohl, Öllein, Ölrettich, Phacelia, Ringelblume, Saat-Espartette, Seradella, Sommersaatwicke, Sonnenblume.*

Einjährige Mischungen mit wenigen Arten und hohen Anteilen weniger Arten erhält man häufig für deutlich unter 50 €/ha. Ökologisch hochwertigere, artenreiche Mischungen liegen klar über 50 bis ca. 100 €/ha.

# Überjährige Mischungen



Fotos: Borchert

Als mehrjährige Kulturarten kommen Saat-Esparsetten in überjährigen Mischungen vor.



Phacelia blüht im ersten Jahr auf Blühstreifen/-flächen, läuft aber im Folgejahr meist nicht erneut auf.

Überjährige Mischungen enthalten meist kurzlebige und zum Teil mehrjährige Kulturarten (z.B. Gelbklees, Saat-Esparsette). Solche Mischungen sind zum Teil auch für einjährige Streifen bzw. Flächen günstig. Bei guter Entwicklung blühen sie länger als nur ein Jahr, da die enthaltenen mehrjährigen Arten auch in den Folgejahren Blüten bilden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass meist ab dem zweiten Standjahr die kurzlebigen einjährigen Arten, wie z.B. Sonnenblume und Phacelia, nicht mehr aufkommen. Sie sind frostempfindlich und konkurrenzschwächer, sobald sich die Vegetationsdecke schließt. Somit reduziert sich die Zahl der blühenden Arten mit den Jahren deutlich.

Je nach Entwicklung der mehrjährigen Kräuter und der erlaubten Pflege können die Mischungen durchaus zwei bis drei Jahre blühende Bestände bilden. So sind sie vor allem außerhalb der aktuellen Förderprogramme interessant. Die Saatgutkosten sind mit den einjährigen Mischungen vergleichbar. ►

## Anbau

# Mehrjährige Mischungen



Foto: Schrödter

Mehrjährige Mischungen sollten so konzipiert sein, dass sie über mehrere Jahre (in den aktuellen Förderprogrammen fünf Jahre) arten- und blütenreiche sowie gut strukturierte Bestände gewährleisten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten leider, dass viele empfohlene bzw. angebotene konventionelle Mischungen nicht

- die gewünschten ökologischen Effekte (z.B. langjährige Blühbestände) erreichten und
- zum Teil zu Problemen (z.B. mit dominierenden Gräsern) führten, die in größerem Umfang Nachsaaten oder Neuanlagen notwendig machten (siehe auch Beitrag ab Seite 30).

Bei mehrjährigen Mischungen entscheiden ein hoher Anteil und viele verschiedene mehrjährige Arten über

**Im 1. Jahr dominieren kurzlebige Kulturarten bei Mischungen aus Wild- und Kulturarten. Spätestens ab dem 2. Jahr prägen die Wildpflanzen den Blühstreifen.**

## 5 Dinge, die Sie bei der Saatgutwahl wissen sollten!

Wenn Sie nicht auf eine Blühmischung festgelegt sind (z. B. durch eine Fördermaßnahme) achten Sie bei der Saatgutwahl auf Folgendes:

1. In Rapsfruchtfolgen sind Mischungen ohne Kreuzblütler, wie z. B. Ölrettich, in jedem Fall zu bevorzugen.
2. Kommen Gelbsenf und Ölrettich zusammen in der Mischung vor, sollte ihr Gesamtanteil unter 15% liegen. Bei Buchweizen und Phacelia

sollte er nicht mehr als 30% betragen. Es entstehen sonst sehr schnell unerwünschte Monokulturen.

3. Mischungen mit vielen Pflanzenarten sind denen mit wenigen Arten vorzuziehen.
4. Ein breitgefächertes Blühzeitraum und verschiedenartige Blütenformen sind optimal.
5. Bei gezielter Mischungswahl lässt sich auch Humus im Boden aufbauen und das Bodenleben fördern.

den Erfolg. Auch einjährige Arten können enthalten sein, um möglichst schnell einen blühenden Bestand auf den Flächen zu gewährleisten. Hierbei kann es sich um Kulturen, wie z. B. Sonnenblumen, handeln. Dadurch ist jedoch die Ansaat auf das Frühjahr begrenzt (Frostgefahr!) und die Pflege

eingeschränkt (siehe auch Rubrik „Anbau“ ab Seite 26).

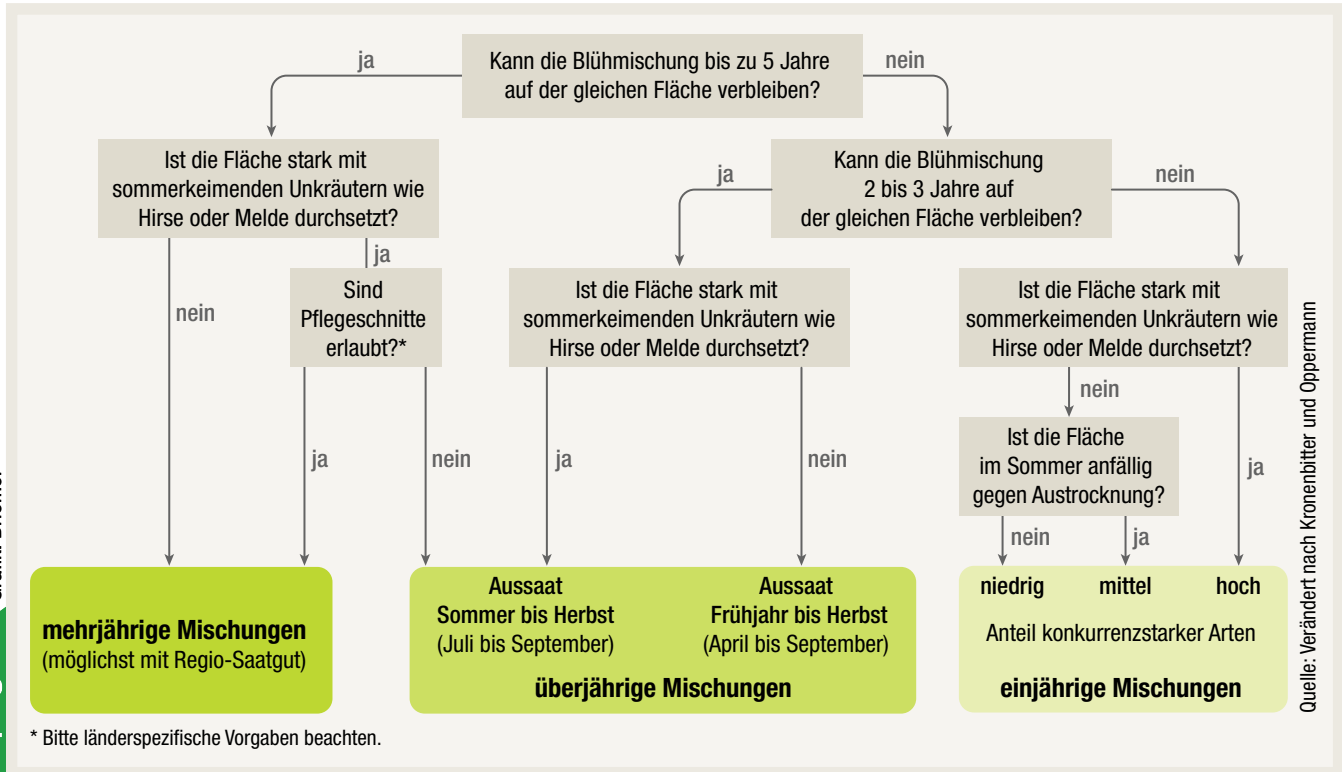
Mit kurzlebigen regionalen Wildarten, wie z. B. Kornblume oder Feld-Rittersporn, sind dagegen Frühjahrs- und Herbstansaat möglich. Sie lassen sich auch Schröpfungsschnitte bei hohem Unkrautdruck zu, da diese Arten bei

Schnitten ab mindestens 15 cm schnell wieder austreiben und blühen. Als gebietseigene, artenreiche Wildpflanzenmischungen setzt man sie zunehmend ein, um ökologisch hochwertige Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität (Artenvielfalt) erfolgreich umzusetzen (Infos zu Wildsaaten ab Seite 18).

Bei Gräsern in der Mischung ist zu beachten, dass diese bei ausbleibender Pflege oder bei Mulchschnitten (mit Verbleib des Mahdgutes auf der Fläche) schnell die Bestände dominieren können. Sie unterdrücken sonst die krautigen Arten massiv. Verzichten Sie möglichst auf Gräser, vor allem auf Zuchtsorten. Diese mehrjährigen Wildarten wachsen erfolgreich auf vielen Standorten: *Gewöhnliche Schafgarbe, Färber-Hundskamille, Wiesen-Flockenblume, Scabiosen-Flockenblume, Wiesen-Pippau, Wilde Möhre, Tüpfel-Hartheu, Wiesen-Margerite, Echtes Herzgespann, Gewöhnlicher Hornklee, Wilde Malve, Spitzwegelich, Wiesen-Salbei, Weiße Lichtnelke.*

Mischungen aus Kultur- und regionalen Wildarten kosten oft unter 300 € je ha, reine Wildartenmischungen gebiets-eigener Herkünfte ca. bis 500 €/ha. ►

## Ein-, über- oder mehrjährige Mischung – welche eignet sich?



Säen Sie eine mehrjährige Mischung, wenn die Blühfläche über Jahre an gleicher Stelle bleiben kann und Sie diese pflegen dürfen.



## EMPFEHLUNG

# Mehrjährige Mischungen für mehr Vielfalt

Ob Sie ein- oder mehrjährige Blühstreifen/-flächen anlegen, hängt zunächst davon ab, was Sie auf Ihrem Betrieb umsetzen können. Kann z. B. wegen Ihrer Fruchtfolge der Blühstreifen oder die -fläche nicht über fünf Jahre auf der gleichen Stelle im Schlag bleiben, sind einjährige Blühstreifen gut geeignet, denn diese können über die Flächen rotieren.

Um die Biodiversität auf dem Acker zu fördern, empfiehlt es sich, längerfristig bestehende Bestände zu schaffen. Das erreichen Sie mit mehrjährigen Mischungen. Einjährige können zwar auch z. B. den gesamten Förderzeitraum von fünf Jahren an einem Standort stehen, jedoch müssen Sie diese jährlich neu säen. Die nötige Bodenbearbeitung zerstört die vorhandenen Struktu-

ren, und es entstehen Zeitfenster ohne Rückzugsraum für die Tiere. Viele Tierarten müssen danach auch die neuen Lebensräume erst wieder erschließen.

Können die blühenden Bestände dagegen über mehrere Jahre erhalten bleiben, siedeln sich mit der Zeit immer mehr Tierarten an. Zudem vermehren sich die Arten, darunter viele wichtige Nützlinge, wie z. B. Wildbienen, Schwebfliegen und Käfer. Sie sind wiederum Nahrung für weitere Tierarten und bilden so Nahrungsketten.

Besondere Bedeutung haben artenreiche, mehrjährige Blühstreifen und -flächen aus gebietseigenen Wildarten. Durch die Vielzahl dieser Arten und die mehrjährige Standzeit entwickelt sich ein reich strukturierter, vielfältiger Pflanzenbestand, der mit seinen vielen Blütenformen, -farben und



Foto: Privat

**Sandra Mann,**  
Hochschule  
Anhalt

Blühzeiten etlichen Tieren Nahrung sowie Rückzugsraum bietet. Rebhuhn und Hase bekommen so in unseren überwiegend intensiv genutzten, leider oft sehr ausgeräumten Landschaften wieder die Chance, erfolgreich ihre Jungen aufzuziehen.

Wen die höheren Saatgutkosten bei mehrjährigen Mischungen, vor allem bei Wildsaaten, abschrecken, sollte bedenken: Die Saat erfolgt bei gelungener Anlage nur einmal.

## Blütmischungen aus regionalen Wildarten



Foto: Loritz

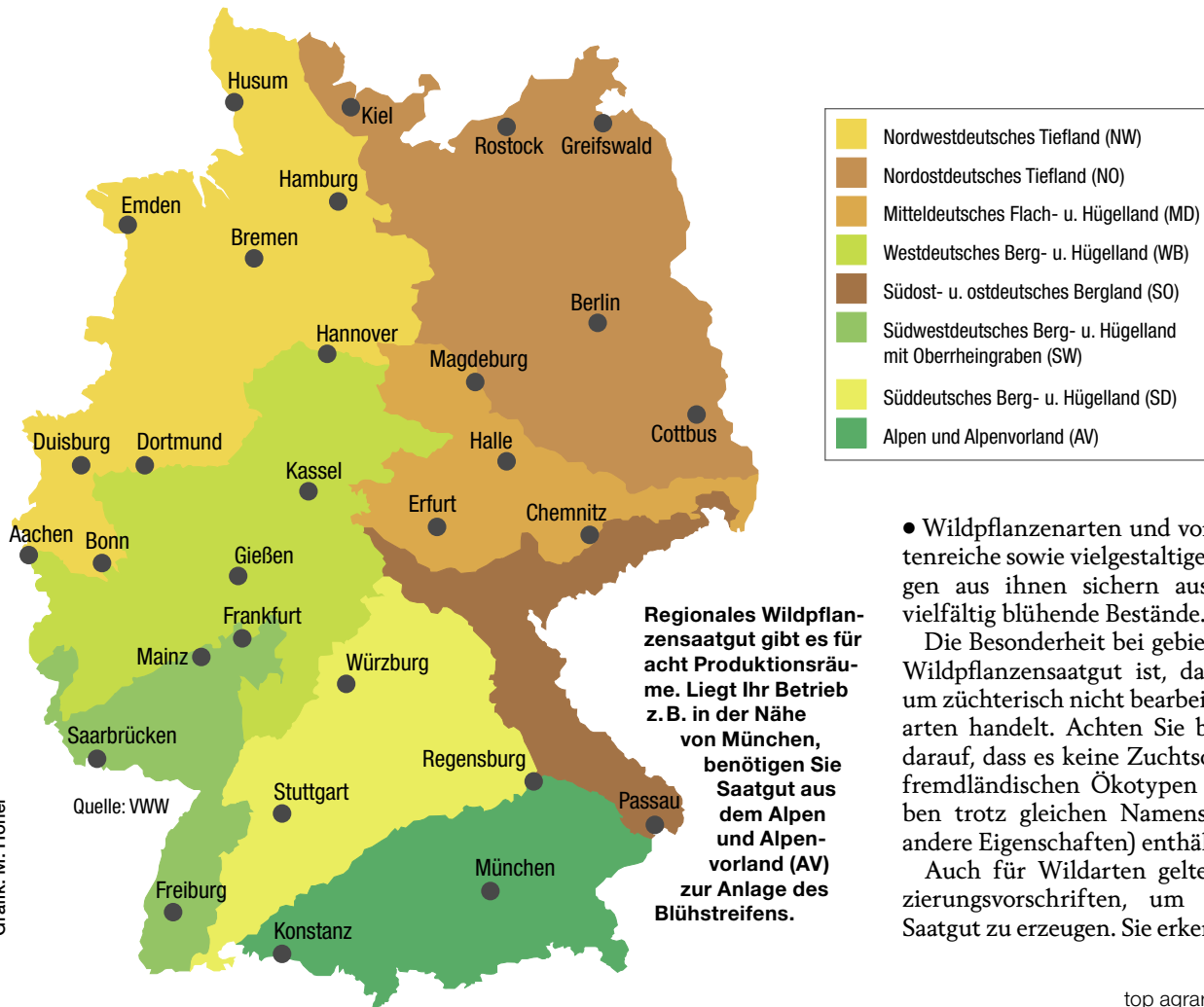
**Mischungen mit Wildpflanzen können über mehrere Jahre blütenreiche Bestände entwickeln. Diese blüht im zweiten Jahr z. B. mit Wilder Möhre.**

Blühstreifen und -flächen lassen sich neben Kulturarten auch mit „gebietseigenem Saatgut“ bzw. „Regio-Saatgut“ anlegen. Es enthält Samen von Wildpflanzenarten, die aus der Region stam-

men, in der man sie später aussät. Der Einsatz gebietseigener Wildpflanzenmischungen erfolgte bisher noch relativ selten, ist aber mittlerweile in mehreren Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

(zumindest mit Mischungsanteilen) immer öfter vorgegeben. Denn mit diesem Saatgut lassen sich bei richtiger Anlage und Pflege intensiv blühende Bestände und hochwertige Lebensräume sichern. Wie viele Versuche zeigen, sind regionale Wildpflanzen der richtige Weg, um Biodiversität zu fördern. Sie bieten vor allem folgende Vorteile:

- Die heimischen Wildpflanzenarten haben sich sehr gut auf die verschiedenen Standortbedingungen, wie z. B. Klima, Boden und Höhenlage, eingestellt.
- Bei ihrem Anbau innerhalb der Regionen ist sichergestellt, dass sich die Pflanzen optimal entwickeln und aufgrund ihrer Anpassung auch die gewünschten Funktionen für die Umwelt übernehmen können.
- Viele Tierarten sind auf spezielle Pflanzen angewiesen. Sie haben sich an die gebietseigenen Wildpflanzen gut angepasst. Aus Blühstreifen mit regionalen Wildartenmischungen ziehen sie daher einen größeren Nutzen.



- Wildpflanzenarten und vor allem artenreiche sowie vielgestaltige Mischungen aus ihnen sichern ausdauernde, vielfältig blühende Bestände.

Die Besonderheit bei gebietseigenem Wildpflanzensaatgut ist, dass es sich um züchterisch nicht bearbeitete Wildarten handelt. Achten Sie beim Kauf darauf, dass es keine Zuchtsorten oder fremdländischen Ökotypen (diese haben trotz gleichen Namens teilweise andere Eigenschaften) enthält.

Auch für Wildarten gelten Zertifizierungsvorschriften, um regionales Saatgut zu erzeugen. Sie erkennen es an

# Anbau

den Zertifizierungssystemen, wie z. B. „VWW-Regiosaaten“ oder „RegioZert“.

Deutschland ist für Wildpflanzen-saatgut in 22 Herkunftsregionen (Ursprungsgebiete) eingeteilt. Innerhalb dieser darf man Saatgut heimischer Wildpflanzen mit Herkunftsqualität – nach Sammelgenehmigung – sammeln und vertreiben. Um die regionalen Absatzmengen wirtschaftlich zu gestalten, führte der Verband deutscher Wildsaamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V. die Herkunftsregionen in 8 Produktionsräume, wie z. B. Nordwestdeutsches Tiefland (NW), zusammen. In welchem Raum sich Ihr Betrieb befindet, sehen Sie in der Übersicht auf Seite 19.

**Sehr artenreich:** Die Mischungen aus gebietseigenen Wildarten sind sehr artenreich und enthalten meist mehr als 20 ausdauernde und weitere kurzlebige Arten. Dies soll lange und vielfältige Blühphasen gewährleisten und witterungsbedingte Ansaattrisiken mindern.

Um große ökologische Effekte zu erzielen, achtet man beim Zusammenstellen der Arten z. B. auf unterschiedliche Wuchshöhen, Pflanzenfamilien

## Wildarten für Blühstreifen



Fotos: Mann



### Scabiosen-Flockenblume

*Centaurea scabiosa*

Familie: Korbblütengewächse

Farbe: trübpurpurn

Blühzeitraum: Juli bis August

Standorte: trocken bis mäßig trocken

Ausdauernde/mehrjährige Art

Pollen\*: 2, Nektar\*: 3

### Wiesen-Margerite

*Leucanthemum vulgare*

Familie: Korbblütengewächse

Farbe: Zungenblüten weiß, Röhrenblüten gelb

Blühzeitraum: Juni bis Oktober

Standorte: trocken bis frisch  
Ausdauernde/mehrjährige Art

Pollen\*: 1, Nektar\*: 2



**Tüpfel-Hartheu, Johanniskraut**

*Hypericum perforatum*

Familie: Hartheugewächse

Farbe: goldgelb

Blühzeitraum: Juli bis August

Standorte: trocken bis frisch  
Ausdauernde/mehrjährige Art

Pollen\*: 3, Nektar\*: 0



**Gewöhnlicher Hornklee**

*Lotus corniculatus*

Familie: Schmetterlingsblütengew.

Farbe: gelb, außen +/- rot gezeichnet

Blühzeitraum: Juni bis August

Standorte: trocken bis frisch  
Ausdauernde/mehrjährige Art

Pollen\*: 1, Nektar\*: 3

\*Wertangaben nach Pritsch (2007): 1 = sehr gering, 2 = mittel, 3 = gut, 4 = sehr gut

(z.B. Schmetterlingsblütengewächse), Blühzeitpunkte und Blütenfarben.

Bei den mehrjährigen Mischungen sind zudem die verschiedenen Standortbedingungen entscheidend. Meist stehen daher für die einzelnen Regionen mehrere Mischungen zur Verfügung, in denen man den Nährstoff- und Wasserhaushalt der Ansaatflächen berücksichtigt. Nach diesen Aspekten entwickelte man in Sachsen-Anhalt z.B. die Mischung 1 „Löss-Lehmfrisch“, die auf gut versorgte, frische Standorte ohne Staunässe passt. In Bayern gibt es z.B. die Mischung „Lebendiger Waldrand – trocken“, die sich für Blühstreifen an sonnigen Waldrändern mit geringer Nährstoff- und Wasserversorgung besonders eignet.

Viele der Arten kommen in mehreren Mischungen vor. Je nach Standort passt man aber ihre Diasporenzahlen (Sammelbegriff für alles, was der Vermehrung der Pflanzen dient, wie z.B. Samen) an, um ausgeglichene Bestände zu erzielen. Teilweise ist es auch möglich, Arten auszutauschen oder zu ergänzen (z.B. für ausgewählte Artenförderungsprogramme). ▶

## Anbau

Mit gebietseigenen Wildarten lassen sich ohne Neu- und Nachsaat mehrjährige Blühstreifen für mindestens fünf Jahre erfolgreich entwickeln. Das setzt aber voraus, dass man sie standortangepasst anlegt und pflegt. Meiden Sie in jedem Fall Flächen mit hohem Unkrautdruck, von z.B. Quecke und Ackerkratzdistel. Diese können sich sonst weiter ausbreiten. Eine gründliche mechanische Unkrautregulierung vor der Saat ist zudem wichtig, da sich mehrjährige Wildkräuter in ihrer Jugend langsam entwickeln. Das macht sie gegenüber Ackerunkräutern konkurrenzschwach.

Bei Wildpflanzensaat sind Frühljahrs- (ca. bis Ende April) und Herbstansaat (August bis September) möglich. Handelt es sich um Mischungen, in denen kurzlebige Kulturarten (z.B. Phacelia) vorkommen, muss die Saat jedoch im Frühjahr erfolgen.

Da Wildsaaten aus Lichtkeimern bestehen, dürfen die Samen bei der Saat nicht mit Erde bedeckt werden. Stellen Sie daher die Säschare an der Drillmaschine hoch. Im Anschluss empfiehlt sich ein Walzen, z.B. mit einer Cambridge- oder Güttler-Walze, um einen



Foto: Mann

**Nach einem Schröpfschnitt im 1. Jahr blüht der Streifen im 2. Jahr prächtig.**

guten Bodenschluss zu sichern und das Wegwehen oder -spülen der Samen zu verhindern. Bis die ersten Keimlinge erscheinen, ist Geduld nötig. Die Wildpflanzen entwickeln sich über die gesamte Vegetation. Da einige Samen sehr hartschalig sind, keimen sie zum Teil erst im folgenden Frühjahr. Einige Arten benötigen auch einen Temperatur- und Feuchtwechsel, um zu keimen.

Kommen im ersten Jahr dichte Bestände unerwünschter Arten, wie z.B. Melde, Amarant oder Kamille auf, sind

Schröpfschnitte im Intervall durchzuführen. Diese können zum Teil bereits ab Mai/Juni nötig sein. Beachten Sie jedoch dafür unbedingt die Vorgaben Ihrer Förderprogramme.

**Schröpfschnitt zur Pflege:** Ein hoher Schröpfschnitt von mindestens 15 cm ist wichtig, um die Jungpflanzen nicht zu schädigen und einen schnellen Wiederaustrieb der Ansaatarten zu sichern. Ab dem 2. Jahr führen Schröpfschnitte im Juni/Juli bei Wildarten dazu, dass sich die Blühzeiten bis in den Herbst verlängern. Das ist für viele Tiere sehr wichtig. Zwar schröpft man einen blühenden Bestand, doch während der ungeschröpfte Bereich im Spätsommer verblüht ist, zeigt der geschröpfte wieder Blüten. So bleibt Nahrung für die gesamte Vegetationsperiode erhalten.

Dieses Vorgehen wird teilweise kontrovers diskutiert. Fest steht aber, dass man nur durch den rechtzeitigen Schröpfschnitt eine zu starke Biomasseentwicklung auf den Flächen (die sonst die Kräuter verdrängt) vermeiden kann. Zudem benötigen viele Tierarten offenere Vegetationsstrukturen.

## Bei diesen Firmen erhalten Sie geeignetes Saatgut<sup>1)</sup>

Firmen	Ort	Telefon	Internet	Wild- pflanzen- saatgut	Mischungen			für AUKM <sup>3)</sup> in
					ein- jährig	über- jährig	mehr- jährig	
Appels Wilde Samen	Darmstadt	061 51/92 92 15	www.appelswilde.de	x <sup>2)</sup>	x	x	x	*
Bayerische Futtersaatbau	Ismaning	089/96243 50	www.bsv-saaten.de	x <sup>2)</sup>	x	x	x	BY, SN
Camena Samen	Lauenau	050 43/1075 bzw. 1077	www.camena-samen.de		x	x		*
Feldsaaten Freudenberger	Krefeld	021 51/441 70	www.freudenberger.net	x <sup>2)</sup>	x	x	x	allen Ländern
Rieger-Hofmann	Blaufelden- Raboldshausen	07952/921 8890	www.rieger-hofmann.de	x <sup>2)</sup>	x		x	BY, HS, TH MV, NI, SN, ST, *
Rudloff Feldsaaten	Sereetz	0451/3987 60	www.rudloff.de		x			NI, HE
SaaleSaaten Matthias Stolle	Halle	0345/522 93 03	www.saale-saaten.de	x <sup>2)</sup>	x	x	x	ST
Saaten Zeller	Riedern	093 78/530	www.saaten-zeller.de	x <sup>2)</sup>	x	x	x	BY, HE, TH, MV, BW, SN
Wildsaaten	Wetzlar	064 41/200 1040	www.wildsaaten.de	x <sup>2)</sup>			x	*

- 1) Auswahl an Firmen; Fragen Sie auch bei Ihren Landhändlern vor Ort! 2) RegioZert oder VWW-Regiosaatzen zertifiziert  
3) Agrarumwelt- und Klimamaßnahme; \* auf Anfrage weitere

Anbau

# Gut gebettet

Viele Pflanzenarten in Blümmischungen haben eine langsame Jugendentwicklung. Ein optimales Saatbett ist der erste Schritt zu einem vitalen Bestand.

---

Autoren

Dr. Clara Berendonk und  
Martin Schmid, LWK NRW  
unterstützt durch  
Sandra Mann, Hochschule Anhalt  
Christiane Schmidt, LfL Bayern



**D**ie Anlage von Blühstreifen und -flächen sollten Sie mit der gleichen Sorgfalt durchführen wie bei anderen Kulturpflanzen (z.B. Raps oder Getreide). Denn nur ein optimal entwickelter Bestand kann mit seinen positiven Effekten für Nützlinge und Wildtiere glänzen. Auch unerwünschte Ackerunkräuter bleiben dann auf einem vertretbaren Niveau.

Daher gilt es zunächst, mit standortangepasster Bodenbearbeitung die Fläche auf die Aussaat der Blühmischung vorzubereiten. Um Boden und Gewässer zu schützen, empfiehlt es sich, den geplanten Schlag nur für kurze Zeit unbewachsen liegen zu lassen. Sonst kann es durch Erosion zu unerwünschten Verlusten, z.B. von Nährstoffen, kommen.

**Flach und fein:** Für Blühstreifen mit Kultur- und/oder Wildpflanzen bieten sich für die Bodenbearbeitung vor allem flach arbeitende Geräte, wie z.B. Grubber, Egge oder Kreiselgrubber, an. Mit diesen ist ca. eine Woche bis zwei Tage vor der geplanten Aussaat der Boden flach auf 5 bis 10 cm zu mischen.

Auf Flächen mit erhöhtem Unkrautdruck ist die Bodenbearbeitung besonders wichtig, um vor allem wuchskräftigen, einjährigen Ackerunkräutern, wie z.B. Melde, entgegenzuwirken. Diese unterdrücken sonst vor allem die sich häufig langsamer entwickelnden Wildpflanzenarten.

Um die Unkräuter und -gräser im Frühjahr mechanisch zu bekämpfen, ist ein zweimaliges Überfahren (z.B. mit der Federzinkenegge) im Abstand von ca. 10 Tagen erforderlich. Planen Sie daher Ihre Bodenbearbeitung genau, damit Sie den im Rahmen des Greenings und bei den meisten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen vorgegebenen spätesten Saattermin auch einhalten (siehe Rubrik „Förderung“ Seite 34).

Ziel aller Maßnahmen ist ein feinkrümeliges Saatbett, da die Samengrößen der Mischungspartner stark variieren. Der Samen der Glockenblume ist gerade einmal ca. 0,5 mm groß, der der Ringelblume ca. 1,5 cm. Für Mischungen mit vielen Feinsämereien (vor allem bei regionalen Wildpflanzensamen) ist auch ein ausreichend abgesetztes Saatbett besonders wichtig.

## Blühende Brache

Um Ackerwildkräuter zu schützen, ist die ein- oder mehrjährige Brache mit Selbstbegrünung nicht die erste Wahl. Entscheiden Sie sich aber dafür, empfiehlt sich eine Pflugfurche in mittlerer Tiefe. Sie fördert das Keimen vieler Wildkräuter, deren Samen aus den tieferen Bodenschichten so nach oben kommen. Vor allem auf nährstoffreichen Flächen haben unerwünschte Unkräuter dadurch keinen Konkurrenzvorteil.

Ist der Pflug nicht gewollt (z.B. wegen Erosions- oder Wasserschutz), eignet sich der Grubber oder die Scheibenegge. Um genügend offenen Boden zu schaffen, kann ein mehrmaliges Bearbeiten nötig sein. Weitere Infos zur Anlage von Brache unter [www.smul.sachsen.de/foerderung/4552.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4552.htm)

Anbau

# So gelingt die Aussaat



Nach erfolgreicher Bodenbearbeitung ist es wichtig, unter günstigen Bedingungen flach zu säen.

Autoren

Dr. Clara Berendonk und  
Martin Schmid, LWK NRW  
unterstützt durch  
Sandra Mann, Hochschule Anhalt  
Christiane Schmidt, LfL Bayern

**J**ährlich neu einsäen, das ist nur bei einjährigen Mischungen nötig. Bei den mehrjährigen reicht in der Regel eine einmalige Saat aus, um blühende Bestände über fünf Jahre sicherzustellen. Dieser Zeitraum entspricht den Vorgaben der aktuellen Förderprogramme.

Entwickeln sich die mehrjährigen Bestände wie gewünscht, sind in der Regel keine weiteren bodenbearbeitenden Maßnahmen und Ein- oder Nachsaaten notwendig. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten eingreifen (siehe auch Rubrik „Förderung“ ab Seite 34).

Außerhalb von Förderprogrammen können Blühstreifen oder -flächen Standzeiten erreichen, die von den oben genannten ein bis fünf Jahren deutlich abweichen. Wie lange jedoch blühende Bestände zu gewährleisten sind, hängt stark von der Wahl der Mischungen (siehe Beitrag ab Seite 10) und auch von den späteren Pflegemaßnahmen der Streifen ab.

**Herbst oder Frühjahr?** Der optimale Saattermin für Blühmischungen, die früh und lange blühen, hängt auch von

der Vorfrucht und der Standzeit des Streifens ab. Nach spät geerntetem Mais ist z.B. eine Frühjahrssaat (ein- oder mehrjährige Mischung) günstiger.

Eine hohe Blütenzahl erreichen Sie durch Aussaat zu Beginn der Wachstumsperiode im Frühjahr. So können die jungen Pflanzen mit einsetzender Mobilisierung von Nährstoffen diese aufnehmen und sich ein lang blühender Bestand entwickeln.

Die Saat im Frühjahr ist zudem bei Mischungen erforderlich, die frostempfindliche Kulturarten, wie z.B. Sonnenblumen und Phacelia, enthalten. Dies sind meist einjährige Mischungen, die sich nicht für die Herbstsaat eignen. Säen Sie diese am besten von April bis Ende Mai.

Lassen Sie sich Ihre Blühstreifen im Rahmen der Direktzahlungen oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen fördern, müssen Sie jedoch genau auf die Vorgaben zum Aussaattermin achten. Bei einigen ist eine sehr frühe Saat bis zum 1. April vorgeschrieben (siehe Rubrik „Förderung“ ab Seite 34).

Saaten mit frostharten Arten können Sie bereits im Herbst vor dem An-



Foto: Harms

**So zeigen sich Buchweizen und Phacelia ca. 20 Tage nach der Saat Mitte April.**

# Anbau

tragsjahr säen. Dies ist vor allem für früh erscheinende Insekten günstig, da sich der Blühtermin vieler Arten im Frühjahr durch Herbstsaat nach vorne verschiebt. Beispiele sinnvoller Saattermine finden Sie in der Übersicht.

Haben Sie die Möglichkeit, so kann ein gestaffeltes Säen, vor allem von einjährigen Mischungen, die Blühzeiten über mehrere Wochen verlängern. Das verhindert die Trachtlücke für Bienen

in den Sommermonaten Juni bis August (September).

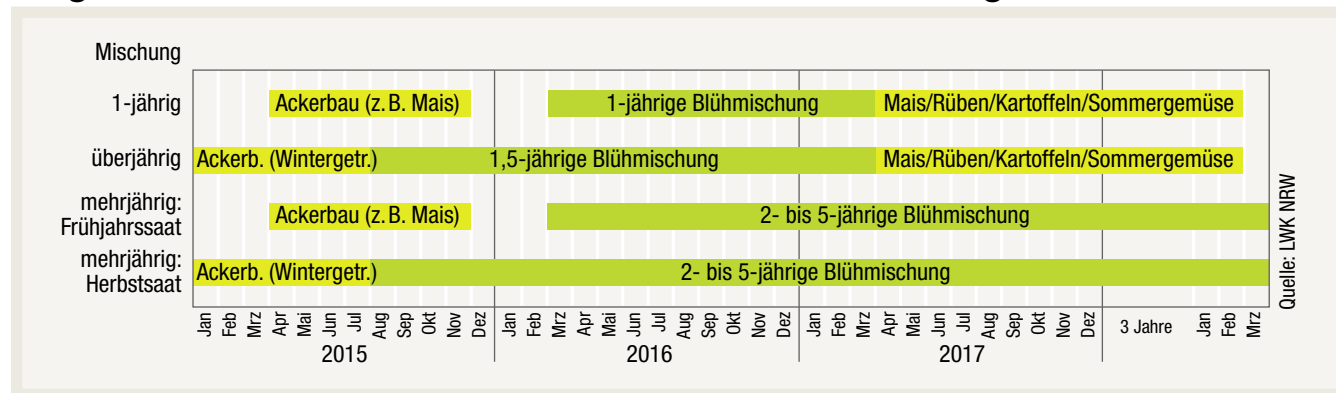
**Gängige Technik:** Für die Saat bewährt haben sich pneumatische Sämaschinen. Mit diesen lassen sich die oft sehr inhomogenen Mischungen – bei gleichzeitig geringen Saatmengen – optimal drillen.

Steht diese Technik nicht zur Verfügung, ist auch der Einsatz mechanischer Sämaschinen möglich. Dann sollten Sie

jedoch z.B. Rapsschrot mit dem Saatgut mischen. Es eignen sich auch Sojaschrot, gequetschter Mais oder trockener Sand. Strecken Sie damit die Aufwandmenge auf ca. 100 kg/ha. Für kleine Blühstrei- fen ist die Kleegeige zum Säen ideal.

Ist der Unkrautdruck auf der Fläche sehr gering und der Boden gut mit Nährstoffen versorgt, kann es bei einjährigen Mischungen von Vorteil sein, die Aussaatstärke um 10 % zu senken.

## Mögliche Saatzeiten und Anbaudauer von Blümmischungen



Überjährige Mischungen lassen sich gut nach Wintergetreide säen. Als Folgekultur sind Sommerungen günstig.

Das sorgt für lichte, strukturreiche und vielfältige Pflanzenbestände, die Wildtiere wie das Rebhuhn sehr schätzen.

**Oben abgelegt:** Die Saattiefe hängt stark von der Samenmischung ab. Je nach Größe und Tausendkorngewicht der Saatkörner ist sie anzupassen. Enthält das Saatgut eher Kulturarten, liegt sie bei 1 bis maximal 2 cm. Die kleinen Samen von Wildpflanzenarten sollte man dagegen oberflächlich ablegen (weitere Tipps finden Sie im Beitrag ab Seite 18). Mischungen, die Kultur- und Wildsaaten enthalten, drillen Sie daher am besten auf ca. 0,5 cm. Ein nachfolgendes Walzen kann sich günstig auf das Auflaufen der Bestände auswirken. Die ersten Keimlinge erscheinen bei feuchtem Boden nach ca. zwei bis drei Wochen. Es läuft aber nicht alles sofort auf. Haben Sie ein wenig Geduld mit den Beständen.

**Ein Walzen nach der Saat sorgt für guten Bodenschluss. Es verhindert auch ein Verwehen vor allem der kleinen Samen.**



Foto: Schmidt

# Pflege bis zur Folgekultur

Ein Schröpschnitt oder Mulchen kann sich positiv auf die Blühbestände auswirken. Doch im Rahmen von Fördermaßnahmen ist nicht alles erlaubt.

---

Autoren

Dr. Clara Berendonk und  
Martin Schmid, LWK NRW  
unterstützt durch  
Christiane Schmidt, LfL Bayern



Als Pflegemaßnahmen auf Blühstreifen und -flächen eignen sich ein Schröpfschnitt, Mähen oder Mulchen, und wenn nötig auch eine Nachsaat. Im Rahmen von Förderprogrammen können Sie jedoch nicht alle Maßnahmen und zu jeder Zeit durchführen, wie Sie der Rubrik „Förderung“ ab Seite 34 entnehmen. Auch sind teilweise die Umbruchtermine für die Wiederinkulturnahme der Flächen festgelegt. Was leisten die Pflegemaßnahmen jedoch im Einzelnen?

**Gewünschter Bestand:** Da die unerwünschten Ackerunkräuter oft schneller auflaufen als die neu gesäten Blühpflanzen, ist ein Schröpfschnitt dieser Pflanzen auf 10 bis 15 cm Wuchshöhe ca. 8 bis 10 Wochen nach der Saat sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Unkräuter jedoch noch nicht blühen.

Ein regelmäßiges Mähen und anschließendes Beseitigen des Aufwuchses fördert blütenreiche Pflanzenbestände. Setzen Sie dafür tierschonende Geräte ein, um die Verluste gering zu halten. Gut geeignet sind in dieser Reihenfolge Balken-, Scheiben- und Krei-

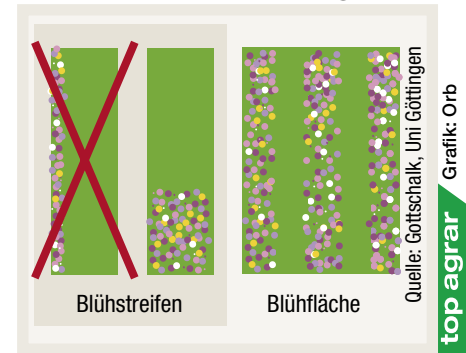
selmäher. Schnitthöhen von über 15 cm in der Vegetation sind wünschenswert. Das schont z. B. die Amphibien an Gewässern.

Auch ein Mulchen und Verteilen des Aufwuchses kann sich positiv auswirken. Doch Vorsicht! Auf stark wüchsigen Standorten kann es so schnell zu einer dauerhaften Mulchauflage kommen. Die wünschenswerten Kräuterarten reagieren darauf mit einer verminderten Keimung. Zudem deckt diese Schicht die für Wildbienen wichtigen, offenen Bodenschichten ab. Zum Erhalt der ausdauernden, mehrjährigen Blühpflanzen ist ein jährliches Mähen oder Mulchen unerlässlich.

**Tierwohl durch Teilpflege:** Zeitlich und räumlich gestaffelte Pflegemaßnahmen sind attraktiv, da sich so unterschiedliche Blühzeiten und Pflanzengesellschaften bilden. Nur maximal 70 % der Fläche zu pflegen, hat sich in der Praxis bewährt.

Bearbeiten Sie die Blühstreifen dafür quer (siehe Übersicht), damit sie nicht zu schmal werden. So bleibt Niederwild weiterhin gut vor Räubern versteckt. Die

## So pflegen Sie Streifen und Flächen richtig



**Beim Mähen oder Mulchen ist es für Wild günstig, wenn Sie den Blühstreifen nicht längs, sondern quer bearbeiten (links). Blühflächen sollten Sie dagegen in Streifen stehen lassen.**

Blühflächen lassen sich zum Wildschutz optimal streifenförmig mähen oder mulchen. Ist es möglich, die Maßnahmen zu mehreren Terminen durchzuführen, bleibt die Funktion der blühenden Flächen als Rückzugsgebiet erhalten.

Treten Problemunkräuter, wie z. B. Ackerkratzdistel, Quecke oder Trespen,

auf, ist eine jährliche Mahd und Beseitigen des Aufwuchses ein Muss. Der ideale Termin für die mechanische Unkrautbekämpfung ist spätestens vor der Samenreife. Bei massiven Problemen kann eine Neuansaat sinnvoll sein. Was passieren kann, wenn Sie den Unkräutern nicht den Kampf ansagen, lesen Sie im nebenstehenden Interview.

**Bitte ohne Verkehr!** Das Befahren der blühenden Flächen ist in einigen Fördermaßnahmen verboten und – wenn möglich – immer zu vermeiden. Ist ein Überqueren unumgänglich, dann entscheiden Sie sich für eine Stelle. So lassen sich die Schäden auf ein Minimum reduzieren.

Um die blühenden Flächen möglichst lange als Lebensraum zu erhalten, ist es sinnvoll, sie erst im Frühjahr unmittelbar vor der Folgekultur zu umbrechen. Der Anbau von Sommerungen, wie Sommergetreide und Mais, ist danach somit günstiger als der von Winterungen. Denn so hat das Wild über Winter weiterhin Deckung, Insekten können in den alten Stängeln der Pflanzen verbleiben und Vögel finden Nahrung.

### DAS AKTUELLE INTERVIEW

## Auf dem Blühstreifen kein Unkraut züchten!

*Viele Landwirte, die Blühstreifen anlegen, befürchten einen steigenden Unkrautdruck in der angrenzenden Kultur. Sind die Bedenken berechtigt?*

**Klingenhagen:** Häufig vom Feldrand in die Kultur einwachsende Ungräser sind Trespen. Stehen sie im Randbereich mit Getreide vermischt, verteilen sich die Samen beim Drusch auf die erste Mährescherbreite. Ein Blühstreifen am Ackerrand bietet gegen dieses Ungras sogar eine zusätzliche Barriere. Wird die Blühfläche nach einiger Zeit wieder umgebrochen oder intensiv bearbeitet, können sich die Trespen nicht halten.

Bei den Unkräutern sind es vor allem Storchschnabel-Arten, die vom Rand die Ackerflächen besiedeln. Der

Mährescher erfasst diese Pflanzen nicht, sodass sie sich über das Ausschleudern der Samen Meter für Meter vorarbeiten müssen. Auch in diesen Fällen ist eine dicht stehende Blühfläche ein wirkungsvolles Hindernis. Gelingt es allerdings nicht, einen konkurrenzstarken Bestand zu etablieren, können die langlebigen Samen von Storchschnabel problematisch werden. Wird der Blühstreifen später wieder mit Feldfrüchten bestellt, geben die widerstandsfähigen Unkräuter den eroberten Boden nicht „kampflös“ auf.

*Können bestimmte Arten einer Blühmischung zu einem Problem werden?*

**Klingenhagen:** Ein klassisches Beispiel dafür ist Buchweizen. Wegen der schnellen Samenreife kann er in Rü-



ben lästig werden. Die Bekämpfung ist schwierig und mit der von Windenknöterich vergleichbar. In fertigen Blütmischungen, die sich auch für Rübfruchtfolgen eignen, verzichten die Anbieter oft bereits auf Buchweizen. Problematisch sind zudem Kulturmalven oder Mariendisteln, vor allem wenn Hackfrüchte folgen sollen. Vereinzelt enthalten Blütmischungen Lichtnelke-Arten. Zu bedenken ist hierbei, dass die Pflanzen lange



**Storchschnabel im Blühstreifen lässt sich später nur schwer wieder beseitigen.**

Foto: Klingenhagen

Rhizome bilden und sich dadurch eher schwer wieder beseitigen lassen.

*Sind zur Pflege des Blühstreifens Herbizidmaßnahmen, eventuell per Ausnahmegenehmigung, erlaubt?*

**Klingenhagen:** Für die Anlage und Bewirtschaftung von Blühstreifen hat jedes Bundesland eigene Vorgaben. Herbizid-Behandlungen sind in der Regel auch per Ausnahmegenehmigung nicht erlaubt. Zudem ist es in einem Blühstreifen kaum möglich, Unkräuter selektiv zu bekämpfen. Falls es die Förderrichtlinien zulassen, kann man schnell wachsende Melde- und Gänsefußgewächse durch einen Schröpfschnitt zurückdrängen.

*Ist bei starkem Unkrautdruck ein Umbruch notwendig?*

**Klingenhagen:** Ein Umbruch oder das Abschlegeln der Fläche ist sinnvoll, wenn Melde, Gänsefuß, Knötericharten, Nachtschatten, Ampfer, Acker- und Zaunwinde oder Disteln die ausgesäte Blütmischung stark überwu-



Foto: Bröker

**Günter Klingenhagen,  
LWK  
Nordrhein-  
Westfalen**

chern. Dabei gilt wiederum die Einschränkung, dass die Förderrichtlinien dies erlauben. In NRW kann man z. B. einen Antrag auf das Befahren zur Durchführung von Pflegemaßnahmen bei der Landwirtschaftskammer stellen. Der Gesetzgeber will damit aber in erster Linie die Verbreitung invasiver Arten wie die Beifußblättrige Ambrosie oder schwer bekämpfbare Hirsearten im Blühstreifen verhindern.

*Matthias Bröker*

Förderung

# Greening und Co.

Foto: Mann

Blühstreifen und -flächen  
sind ökologisch wertvoll.  
Daher werden sie im Greening  
und als Agrarumwelt- und  
Klimamaßnahmen gefördert.

---

Autorin  
Anne Borchert

Im Zuge der Agrarreform bestehen die EU-Direktzahlungen ab 2015 insbesondere aus einer Basis- und zusätzlich aus einer Greening-Prämie. Um das Greening zu erfüllen, sind verschiedene Bewirtschaftungs-Maßnahmen einzuhalten, die dem Klima- und Umweltschutz dienen sollen. Dazu zählen die „Anbaudiversifizierung“, der „Erhalt des Dauergrünlandes“ und das Ausweisen „ökologischer Vorrangflächen“ (öVF).

Legen Sie Blühstreifen oder -flächen an, können Sie sich diese als ökologische Vorrangflächen anrechnen lassen. Wie viel öVF ein blühender Bestand abdeckt, hängt vom Gewichtungsfaktor der einzelnen öVF-Typen ab. Bei Pufferstreifen liegt dieser z.B. bei 1,5. Das heißt 1 ha blühender Streifen entspricht 1,5 ha öVF. Die Gewichtungsfaktoren der anderen Typen entnehmen Sie der Übersicht.

**Blühende Vorrangflächen:** Ob Sie Ihre blühenden Flächen als Brache, an Feld- oder Waldrändern oder als Pufferstreifen anlegen, ist Ihnen freigestellt. Es sind jedoch einige Vorgaben zu beachten, damit diese als öVF zählen. Be-

sondere Regeln für die einzelnen Typen entnehmen Sie der Übersicht auf Seite 36. Für alle gemeinsam gilt (teilweise als Cross Compliance-Vorschrift):

- Die Flächen müssen ab dem 1. Januar durch eine Blütmischung, andere Ansaaten oder Selbstbegrünung bewachsen sein.
- Ein Umbruch mit unverzüglich folgender Ansaat zu Pflegezwecken oder um Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) zu erfüllen, ist außerhalb des Zeitraumes 1. April bis 30. Juni zulässig.
- Auch innerhalb des Zeitraumes ist dies möglich, wenn Sie damit Ihre Verpflichtungen im Rahmen von AUKM erfüllen.

tungen im Rahmen von AUKM erfüllen.

- Die Saat der Blümmischungen muss daher bis zum 1. April erfolgen, wenn sie nicht im Rahmen von AUKM erfolgt.
  - Ab dem 1. August ist die Aussaat und Pflanzung von Folgekulturen erlaubt, die man im Jahr darauf erntet.
  - N-Dünger und Pflanzenschutzmittel sind auf Blühflächen nicht zugelassen.
  - An Bracheflächen dürfen die anderen Typen, wie z.B. Pufferstreifen, nur dann angrenzen, wenn man sie davon unterscheiden kann. Ein Beispiel: Ein mit einer Mischung angelegter Blühstreifen grenzt sich gut von der selbst begrünt Brache ab.
  - Findet über das ganze Kalenderjahr keine Produktion auf der Fläche statt, ist der blühende Bestand grundsätzlich einmal „zu mulchen und zu verteilen“ oder „zu mähen und abzufahren“ (Vorgaben Basis-Prämie). Beachten Sie, dass vom 1. April bis 30. Juni das Mähen und Mulchen von öVF jedoch verboten ist.
- Bei der Anbaudiversifizierung zählen als „brachliegende Flächen“ auch die Feldrand- und Pufferstreifen auf Ackerland und die beihilfefähigen Streifen an Waldrändern. ▶

## Faktoren für öVF

Typ	Faktor
Brache	1,0
Feldrandstreifen	1,5
Streifen von beihilfefähigen Flächen an Waldrändern	1,5
Pufferstreifen	1,5

top agrar

**Die Gewichtungsfaktoren für öVF unterscheiden sich je nach Typ.**

## Förderung

In allen Bundesländern – außer Brandenburg – sind Blühstreifen und -flächen auch als freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen förderfähig. An die Maßnahmen binden Sie sich jeweils für fünf Jahre. Bei einjährigen Blühstreifen muss man jährlich neu einsäen. Auch selbst begrünte Bracheflächen zählen in einigen Ländern dazu.

**Kombinieren möglich?** Eine Kombination von AUKM und öVF ist nicht in allen Ländern bzw. bei allen Programmen möglich. Grundsätzlich gilt ein

Doppelförderungsverbot. Das heißt, wer gleichzeitig einen Blühstreifen/-fläche als öVF und AUKM nutzen möchte, erhält Abzüge bei der Prämie für die AUKM (Verrechnung). Welche Maßnahmen die Bundesländer anbieten und worauf Sie achten sollten, haben wir auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Die Angaben entsprechen dem Stand von Mai 2015 und können nur einen kleinen Teil der Vorgaben abdecken. Informieren Sie sich bei Ihren zuständigen Behörden oder im Internet über alle Details der Programme.



Foto: Schrödter

**Blühstreifen sind ökologisch wertvoll. Sie liefern Pollen und Nektar.**

## Weitere Regeln für ökologische Vorrangflächen

Brache	Feldrandstreifen	Pufferstreifen	Waldrandstreifen
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Erzeugung</li> <li>Nutzen des Aufwuchses als Futter oder für Biogas verboten</li> <li>Beweiden mit Schafen und Ziegen ab 1. August erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>meist am Rand einer Parzelle</li> <li>Breite 1 bis 20 m</li> <li>muss sich von angrenzendem Ackerland unterscheiden</li> <li>nicht an Pufferstreifen oder beihilfefähigen Streifen am Wald (Waldrandstreifen)</li> <li>Nutzen des Aufwuchses als Futter oder für Biogas verboten</li> <li>Beweiden mit Schafen und Ziegen ab 1. August erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>entlang von Gewässern</li> <li>Breite 1 bis 20 m</li> <li>Beweiden und Schnittnutzung möglich</li> <li>muss sich von angrenzendem Ackerland unterscheiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>direkt an Wald angrenzend</li> <li>Breite 1 bis 10 m</li> <li>Beweiden und Schnittnutzung zulässig</li> <li>muss sich von angrenzendem Ackerland unterscheiden</li> </ul>

# Baden-Württemberg

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) fördert ab 2015 die „Brachebegrünung mit Blümmischungen“. In dieser AUKM sind Düngung, Pflanzenschutz und eine Nutzung des Aufwuchses nicht zulässig. Achten Sie zudem auch auf diese acht Punkte:

- Saatguteigenmischungen sind nicht erlaubt.
- Eine jährliche Neuansaat der Blümmischungen ist nötig.

mischungen ist nötig.

- Es lassen sich neben Blühstreifen auch Blühflächen anlegen.
- Der Blühstreifen muss mindestens 5 m breit sein.
- Ein Mulchen oder Einarbeiten des Aufwuchses ist ab Ende November – bzw. ab September, wenn eine Winterkultur folgt – zulässig.

AUKM lassen sich mit öVF kombinieren



• Ab dem 15. Juli ist ein Schröpfungsschnitt möglich, wenn der Anteil nicht ausgesäeter Arten einen Deckungsgrad von mehr als 75 % ausmacht.

- Um den Aufwuchs zu beiseitigen, dürfen Sie keine Herbizide einsetzen.
- Blühstreifen ohne Kombination mit ökologischen Vorrangflächen sind auf 5 ha je Betrieb begrenzt.

## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	3 ein- oder überjährige Blümmischungen; Details siehe <a href="http://www.landwirtschaft-bw.info">www.landwirtschaft-bw.info</a> > Förderung & Ausgleichsleistungen
spätester Saattermin	15. Mai des Antragsjahres (einjährig); 15. September vor dem Jahr der Antragstellung (überjährig)
Antragstellung (bei wem und bis wann)	Untere Landwirtschaftsbehörde beim zuständigen Landratsamt im Rahmen des Mehrfachantrages Einreichungs-/Ausschlussfrist: 15. Mai
Fördersatz	710 €/ha mit Beantragung als öVF: 330 €/ha

top agrar

### Bei weiteren Fragen:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Referat 25 Ausgleichsleistungen  
Agrarumweltmaßnahmen  
Stuttgart  
Tel.: 0711/1260

### Informationen im Internet:

[www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de](http://www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de)  
> Direktzahlungen oder  
> FAKT

## Bayern

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fördert Blühstreifen in den drei Maßnahmen „B47 Jährlich wechselnde Blühflächen“, „B48 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“ und „B36 Winterbegrünung mit Wildsaaten“. Düngung und Pflanzenschutz sind nicht erlaubt. Pflege und Nutzung des Aufwuchses unterscheiden sich:

• **B47/B48:** Nach der Saat bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums sind ein

Befahren, Bearbeiten oder z.B. die Futternutzung verboten.

• **B48:** Treten Problemunkräuter auf, ist eine Nach- bzw. Neuansaat nach Zustimmung des zuständigen AELF erlaubt.

• **B36:** Ein Nutzen, Einarbeiten oder Mulchen des Aufwuchses darf erst nach dem 15. Februar des Fol-

AUKM lassen sich mit öVF kombinieren



### Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	8 KULAP-Blühmischungen (ein- und mehrjährig; Standort angepasst; mit Wildsaaten); Details siehe Internet
spätester Saattermin	<b>B47 und B48:</b> Empfehlung Zeitpunkt Maissaat (+ ca. 3 Wochen) <b>B36:</b> bis 1. Oktober
Antragstellung (bei wem und bis wann)	zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF); Ende Februar
Fördersatz	<b>B47 und B48:</b> 600 €/ha + bei B48 ab Ertragsmesszahl (EMZ) 5000 je weitere 100 EMZ 15 €/ha; <b>B36:</b> 120 €/ha; mit Beantragung als öVF: Abzug 380 €/ha (B47/B48) oder 75 €/ha (B36)

gejahres stattfinden. Landwirte, die bereits Blühflächen haben, können die Flächen der früheren KULAP-Maßnahme „A36 Agrarökologische Ackernutzung“ (mit Verpflichtungszeitraum 31.12.2014), die nun in die Maßnahme B48 überführt werden sollen, bis spätestens Mitte Juni 2016 säen. Dann ist jedoch in 2015 ein Befahren, Bearbeiten oder Nutzen der Flächen unzulässig und erst zur Saattbettbereitung 2016 wieder erlaubt.

### Bei weiteren Fragen:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, IAB 4a Kulturlandschaft & Landschaftsentwicklung, Freising [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de) > Agrarökologie > Kulturlandschaft > Blühflächen [www.stmelf.bayern.de/agrapolitik/foerderung](http://www.stmelf.bayern.de/agrapolitik/foerderung)

# Brandenburg

Blühstreifen und Blühflächen lassen sich ausschließlich im Rahmen des Greenings fördern. Als ökologische Vorrangfläche sind Brache, Feldrandstreifen, Pufferstreifen entlang von Gewässern und Waldrandstreifen möglich (Vorgaben siehe Beitrag ab Seite 34). Zusätzliche Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen für blühende Flächen gibt es derzeit für Betriebe in Brandenburg nicht.

## Die wichtigsten Infos

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	
spätester Saattermin	
Antragstellung (bei wem und bis wann)	siehe Vorgaben im Greening
Fördersatz	



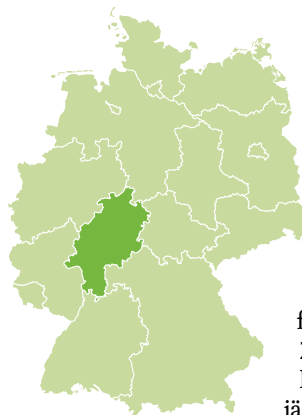
Foto: Mann

Diese Mischung mit Mohn und Kornblumen passt auf leichte Standorte.

## Hessen

Das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen – kurz HALM – fördert je mit 5-jähriger Verpflichtungszeit a) einjährige und b) mehrjährige Blühstreifen/-flächen. Der maximale Verpflichtungsumfang ist begrenzt und jede Blühfläche muss 0,1 bis 1 ha groß sein. Ein Einsatz von Pflanzenschutz und N-haltigen Düngern ist verboten. Ebenso eine Nutzung des Aufwuchses. Pflegemaßnahmen

dürfen bzw. müssen Sie ggf. vornehmen. **Einjährig:** Die Fläche kann jährlich wechseln. Sofern der Bestand eine ungünstige Entwicklung annimmt, kann die Bewilligungsstelle einen Standortwechsel im Folgejahr oder gezielte Maßnahmen verlangen oder Ihnen genehmigen. Diese können



z.B. ein Schröpfschnitt, eine gezielte Nachsaat oder ein vom 15. Juli bis 1. September durchgeführtes Abschlegeln (auf ca. 20 cm) sein. **Mehrjährig:** Die Flächen können Sie jährlich vom 1. September bis 30. Oktober mähen oder mulchen (empfohlen auf bis zu 70% der Fläche). Gegen unerwünschte Konkurrenzpflanzen (z.B. Fluhgras, Disteln) und zur Bestandsentwicklung kann man einen Schröpfschnitt durchführen. Sofern sich der Bestand auf den Flächen dennoch ungünstig entwickelt, kann die Bewilligungsbehörde die erneute Saat oder das Anwenden gezielter Pflege verlangen. Dies kann z.B. beim Aufkommen unerwünschter Arten ein weiterer Schröpfschnitt oder eine gezielte Nachsaat sein.

### Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	siehe Anlage 6a und 6b des HALM-Richtlinienentwurfes <a href="http://www.umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm">www.umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm</a>
spätester Saattermin	<b>einjährig:</b> jährlich bis 30. April (ggf. auf Antrag bis 31. Mai) <b>mehrjährig:</b> Erstansaat bis 30. April des 1. Verpflichtungsjahres (in Ausnahmefällen auf Antrag bis 31. Mai)
Antragstellung (bei wem und bis wann)	bis 1. Oktober eines Jahres bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle des Landkreises
Fördersatz	<b>einjährig:</b> 600 €/ha (kein Umbruch vor 15.09.) bzw. 750 €/ha (kein Umbruch vor 31.01.); <b>mehrjährig:</b> 600 €/ha/Jahr

top agrar

**Bei weiteren Fragen:**  
[www.umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm](http://www.umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm)



AUKM  
lassen sich  
mit öVF  
kombinieren



# Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Strukturelemente-richtlinie (Entwurf) fördert man ein- und mehrjährige Blühstreifen oder -flächen. Ihre Anlage ist an keine Kulisse gebunden. Es bedarf einer Vereinbarung mit einem Imker, Pflanzenschutz, N-haltige Dünger und eine Nutzung des Aufwuchses sind nicht erlaubt. Die zulässige Breite der Streifen hängt davon ab, ob Sie mit diesen gleichzeitig ökologische Vorrangflächen (öVF) ab-

decken möchten. Es sind jährlich Maßnahme-Tagebücher zu führen, die Sie bei der Bewilligungsbehörde einreichen müssen. Wichtig für die einjährigen Blühstreifen oder -flächen ist:

- Vom 1. April bis 30. Juni dürfen Sie keine Pflegemaßnahmen durchführen.

- Es muss eine Mindesttätigkeit für aus der Erzeugung genommene Flächen (Mähen und Abfahren oder Zerkleinern und Verteilen des Aufwuchses) einmal im Jahr erfolgen, um die Förderung im Rahmen der 1. Säule sicherzustellen.

- Ein Umbruch der Streifen oder Flächen ist erst ab dem 15. Februar erlaubt. Bei mehnjährigen Blühstreifen oder -flächen gilt z.B.:
- Mulchen oder ein Pflegeschnitt ist vom 15. Oktober bis 15. März erforderlich.
- Wenn der Bestand nicht mehr blütenreich ist (weniger als drei verschiedene Blühpflanzen), muss man ihn neu bestellen.

## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	<u>einjährig</u> : blütenreich (mindestens 5 Arten); maximal 10 % gräserartige Blühpflanzen; <u>mehnjährig</u> : blütenreich (mindestens 30 % zertifiziertes, regionales Saatgut)
spätester Saattermin	31. Mai
Antragstellung (bei wem und bis wann)	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt; 15. Mai
Fördersatz (für maximal 5 ha/Betrieb)	680€/ha bei Beantragung als öVF: 300 €/ha

### Bei weiteren Fragen:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
[www.stalu-mv.de](http://www.stalu-mv.de)

top agrar

## Niedersachsen, Bremen

Ab 2015 lassen sich Blühstreifen und -flächen als „Einjährige Blühstreifen BS1“: „Grundförderung“ (BS11) oder „Strukturreiche Blühstreifen“ (BS12) und „Mehrjährige Blühstreifen BS2“ auf Ackerland fördern. Pflanzenschutz, Düngung und Nutzung des Aufwuchses sind verboten. Für einjährige Bestände als BS1 (BS11 und BS12) ist wichtig:

- Es sind maximal 10 ha förderfähig.
- Der Kaufbeleg mit Herkunft und Zusammensetzung der Mischung muss vorliegen.

sammensetzung der Mischung muss vorliegen.

- Es gibt eine Mindestbreite und eine maximale Breite oder Größe.
- Auf mindestens 30 % der Fläche ist bis zum 15. Februar des Folgejahres Winterruhe einzuhalten, erst dann ist ein Umbruch möglich.
- Ab dem 15. Oktober sind 70 % der Fläche zu beseitigen.



AUKM lassen sich mit öVF kombinieren

• Sie müssen förderspezifische Aufzeichnungen führen. Besonderheit bei BS12: Sie dürfen nur auf 50 bis 70 % der Fläche die Mischung nach Bodenbearbeitung einsäen. Der Rest muss sich selbst begrünen.

Für Maßnahme BS2 ist wichtig:

- Die Blümmischung ist vorgegeben und eine Saatgutprobe aufzubewahren.
- Saatstärke: mindestens 7 kg/ha
- Der Kaufbeleg ist bei der Bewilligungsstelle bis 15. Mai einzureichen.
- Gelingt die Aussaat nicht, ist eine Neuansaat nach Meldung nötig.
- Ein jährlicher Pflegeschnitt ist auf 30 bis 70 % der Fläche Pflicht. Die Pflege ist vom 1. September bis 1. April erlaubt.

### Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	<u>BS1</u> : mindestens 5 Pflanzenarten aus Referenzliste <u>BS2</u> : vorgegebene Mischung aus zertifizierten, regionalen Wildpflanzen und Kulturarten; Details siehe Internet
spätester Saattermin	15. April (bei mehrjährigen ggf. Ausnahme bis 15. Mai)
Antragstellung (bei wem und bis wann)	Landwirtschaftskammer Niedersachsen; 15. Mai
Fördersatz	<u>BS11</u> : 700 €/ha + 100 €/ha bei Imkerbeteiligung <u>BS12 und BS2</u> : 875 €/ha + ggf. Sonderzuschlag mit Beantragung öVF: <u>BS11</u> : 320 €/ha; <u>BS12 und BS2</u> : 495 €/ha

top agrar

### Bei weiteren Fragen:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
[www.lwk-niedersachsen.de/aum](http://www.lwk-niedersachsen.de/aum)  
 Nieders. Landwirtschaftsministerium  
[www.aum.niedersachsen.de](http://www.aum.niedersachsen.de)

# Nordrhein-Westfalen

Die „Anlage von Blüh- und Schonstreifen“ sind als AUKM möglich. Eine Düngung, Pflanzenschutz oder eine Nutzung des Aufwuchses sind auf diesen Streifen nicht erlaubt. Vom 1. April bis 31. Juli dürfen Sie Pflegemaßnahmen nicht durchführen. In der übrigen Zeit sind z.B. Nachsaaten oder ein Mulchen der Bestände möglich. Einige weitere wichtige Vorgaben sind:

- Die Blühstreifen lassen sich auf jährlich wechselnden Flächen anlegen oder können an Ort und Stelle bleiben.
- Der bewilligte Flächenumfang ist fünf Jahre beizubehalten.
- Die Mindestbreite der Streifen beträgt 6 m, die Höchstbreite 12 m.



AUKM  
lassen sich  
mit öVF  
kombinieren

- Ein Befahren der Blühstreifen – außer zu Pflegezwecken – ist nicht zulässig.

Die erlaubten Saatgutmischungen beschränken sich auf eine festgelegte Rahmenmischung. Diese enthält eine Positivliste der zu verwendenden, wünschenswerten Artengruppen und Arten für die unterschiedlichen Standzeiten. Angegeben sind Mindestanzahl, Anteile an Gräsern (z.B. Rohrglanzgras), Zwischenfrüchten (z.B. Ölrettich), Leguminosen (z.B. Saatwicke) und Wildfütterpflanzen (z.B. Markstammkohl).

## Bei weiteren Fragen:

Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW  
(Beratung und Antragstellung)

## Im Internet:

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)  
> Förderung > Ländlicher Raum

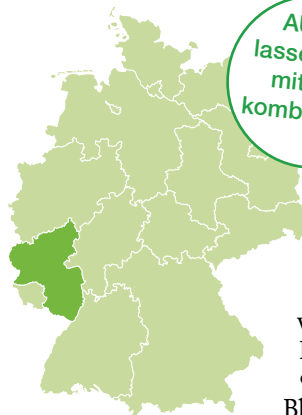
## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	zwei Mischungstypen: a) einsömrig bis 2-jährig b) mehrjährig; bei beiden individuelle Zusammenstellung möglich, Artengruppenanteile vorgeschrieben
spätester Saattermin	15. Mai
Antragstellung (bei wem und bis wann)	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW; 30. Juni
Fördersatz	1 200 €/ha/Jahr mit Beantragung als öVF: 820 €/ha/Jahr

## Rheinland-Pfalz

Seit 2014 sind Blühstreifen als „Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau“ im Rahmen des Förderprogrammes EULLa (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) förderfähig. Je Betrieb darf man maximal 10% der Gesamtackerflächen mit Blütmischungen einsäen. Die Blühstreifen zu düngen oder Pflanzenschutzmittel auszubringen, ist nicht erlaubt. Eine Schadnagerbekämpfung kann die Bewilligungs-

behörde auf schriftlichen Antrag zulassen. Den Aufwuchs der Blühstreifen zu nutzen, ist nicht zulässig. Pflegemaßnahmen sind bei einjährigen Streifen ebenfalls nicht erlaubt, bei mehrjährigen muss man die Flächen vom 15. Juli bis 31. Oktober mähen oder mulchen. Wer Blühstreifen



AUKM lassen sich mit öVF kombinieren

fen als AUKM anlegen möchte, sollte zudem wissen:

- Ein jährlicher Flächenwechsel ist bei einjährigen Blütmischungen möglich.
- Es sind 5 bis 20 m breite Blühstreifen anzulegen. Diejenigen, die gleichzeitig diese Maßnahme als öVF mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 nutzen möchten, müssen die Breite allerdings reduzieren.
- Mehrjährige Blühstreifen sind nicht vollständig zu pflegen, sodass bis zu 50% Rückzugsfläche für die Tiere über die Wintermonate verbleibt.
- Nach der Mahd ist das Mähgut auf dem Streifen zu verteilen.

## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	vorgegebene ein- oder mehrjährige Mischungen (siehe Internet „Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau“)
spätester Saattermin	15. Mai
Antragstellung (bei wem und bis wann)	zuständige Kreisverwaltung (Untere Landwirtschaftsbehörde); Termin für nächstes Antragsverfahren noch nicht bekannt
Fördersatz	einjährig: 750 bis 1000 €/ha; mehrjährig: 490 bis 740 €/ha (Prämienhöhe abhängig von Ertragsmesszahl (5 €/EMZ)) mit Beantragung als öVF: Prämienabzug je 380 €/ha

### Bei weiteren Fragen:

EULLa Berater der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) [www.pflanzenbau.rlp.de](http://www.pflanzenbau.rlp.de) > Agrarumweltprogramme > EULLa > Saum und Bandstrukturen im Ackerbau

# Saarland

Im Rahmen von AUKM sind Blühflächen im Programm „Blühflächen als Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur“ förderfähig. Dazu zählen die Anlage von: 1) Blühflächen als Bienenweide, 2) mageren, artenreichen Ackersäumen in ausgeräumten, vorwiegend ackerbaulich genutzten Agrarlandschaften und 3) lückigen Getreideständen zusammen mit einer blühattraktiven Ackerwild-

krautart zur Förderung der regionaltypischen Ackerwildkrautflora. Diese dürfen keinen Pflanzenschutz und N-haltige Dünger erhalten. Außer den üblichen Maßnahmen zur Aussaat und einer mechanischen Unkrautbekämpfung ist keine Bearbeitung während des gesamten Jahres



zulässig. Erst ab dem 16. Februar des Folgejahres ist ein Schnitt oder das Beweiden möglich. Diese vier Punkte sind zudem zu beachten:

- Es handelt sich immer um eine 5-jährige Maßnahme.
- Ein Verlegen der Blühflächen auf andere Flächen des Betriebes – in gleichem Umfang wie in der Startverpflichtung – ist im Folgejahr möglich.
- Bei einem Flächenwechsel ist der Aufwuchs auf der Ausgangsfläche bis zum 15. Februar des Folgejahres stehen zu lassen.
- Nach Ablauf des 5-jährigen Verpflichtungszeitraums darf der Umbruch nicht vor dem 16. Februar erfolgen.

## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	1): im Handel übliche, einjährige Bienenweidemischungen mit 8 und mehr Arten, wie z. B. Tübinger Mischung 2) und 3): nur in Abstimmung mit dem MUV
spätester Saattermin	31. Mai
Antragstellung (bei wem und bis wann)	MUV, Zahlstelle ELER/EGFL; 15. Mai (soweit für Neuanträge noch Haushaltsmittel vorhanden sind)
Fördersatz	600 €/ha/Jahr (Kombinieren mit öVF nicht möglich!)

### Bei weiteren Fragen:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV)  
Ansprechpartner: Dieter Berg  
Tel.: 06 81/501-4088  
[www.saarland.de/8346.htm](http://www.saarland.de/8346.htm)

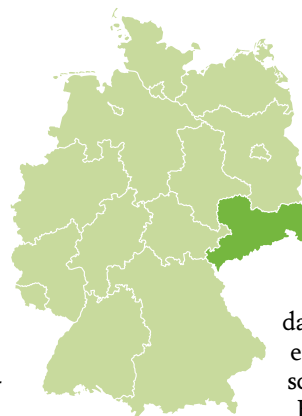
## Sachsen

Förderfähig sind unter Vorbehalt „Ein- und Mehrjährige Blühflächen“ (AL5d und AL5c) und „Selbst begrünte ein- und mehrjährige Brache“ (AL5a und AL5b). Pflanzenschutz und Dünger sind verboten. Nur auf einjährigen Blühflächen darf man Dünger ab 15. September des Antragsjahres ausbringen. Mindestgröße aller Maßnahmen ist 0,1 ha.

**Einjährige Blühfläche:** Es muss ein jährlicher Nachweis von mindestens 6

einjährigen Arten anhand einer Liste erfolgen. Sie sollten jährlich neu säen. Die Streifen können auf den Flächen rotieren. Bis 15.9. des Antragsjahres gilt eine Bewirtschaftungspause.

**Mehrjährige Blühfläche:** Sie benötigen dafür einen Nachweis über die vorgegebene Saatgutmischung.



Die Bewirtschaftungspause geht vom 16. Februar bis 15. September – im ersten Jahr unabhängig davon sind die Ansaat und ein eventueller Schröpfschnitt möglich.

**Einjährige Brache:** Es muss eine Selbstbegrünung nach jährlicher, mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis 15. Februar erfolgen. Eine Rotation der Flächen ist möglich. Es gibt eine Bewirtschaftungspause (16.2. bis 15.9.).

**Mehrjährige Brache:** Für diese mehrjährige Selbstbegrünung gilt eine Bewirtschaftungspause wie bei der einjährigen Brache. Eine Pflege ist höchstens alle zwei Jahre (Mahd mit Abfahren, Mulchen, Beweidung) möglich.

**Bei weiteren Fragen:**  
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foerderung](http://www.smul.sachsen.de/foerderung)  
> AUK/2015

### Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	<b>Ein- und Mehrjährige Blühflächen:</b> Arten oder Mischungen vorgegeben; Details unter <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung">www.smul.sachsen.de/foerderung</a>
spätester Saattermin	Empfehlung: ab Mitte April bis Mitte Mai
Antragstellung (bei wem und bis wann)	Förder- und Fachbildungszentren; 15. Mai
Fördersatz	831 €/ha (Einjährige Blühfläche) 835 €/ha (Mehrjährige Blühfläche) 747 €/ha (Einjährige Brache) 607 €/ha (Mehrjährige Brache)

# Sachsen-Anhalt

Förderfähig sind die Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur, mehrjährige und einjährige Blühstreifen/-flächen. Auf Blühstreifen bzw. -flächen sind keine N-haltigen Düngemittel und Pflanzenschutz erlaubt. Die Nutzung des Aufwuchses ist nicht zulässig. Schröpfschnitte sind vor dem 1. April und nach dem 30. Juni erlaubt (im Gespräch ist die künftige Aufhebung/Lockerung der Sperre). Be-

achten Sie zudem dies:

- Nur zertifiziertes, regionales Wildpflanzen-saatgut bei mehrjährigen Streifen einsetzen.
- Bei mehrjährigen Beständen Pflegeempfehlungen berücksichtigen.
- Die Pflegeschritte sollen 70% der Fläche zu einem Pfliegertermin nicht überschreiten.



AUKM lassen sich mit öVF kombinieren

- Herbstsaaten sind bei mehrjährigen Blühstreifen/-flächen möglich, aber (wegen vorzeitigem Maßnahmebeginn) zu beantragen.

- Auf einjährigen Streifen ist auf mindestens 30% der Verpflichtungen der Umbruch erst ab 15. Februar möglich.
- Anteil des Blühstreifens oder der -fläche am Gesamtschlag muss weniger als 20% betragen.

## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	<b>mehrjährig:</b> 5 Mischungen aus gebietseigenen Wildpflanzen (je nach Standortbedingungen); <b>einjährig:</b> keine konkrete Mischung, jedoch mindestens 6 Mischungspartner
spätester Saattermin	Empfehlung <b>mehrjährig:</b> Mitte/Ende April oder August/September
Antragstellung (bei wem und bis wann)	zuständiges Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALLF); 15. Mai
Fördersatz	<b>mehrjährig:</b> 850 €/ha/Jahr; <b>einjährig:</b> 670 €/ha/Jahr mit Beantragung als öVF; <b>mehrjährig:</b> 470 €/ha/Jahr; <b>einjährig:</b> 290 €/ha/Jahr

top agrar

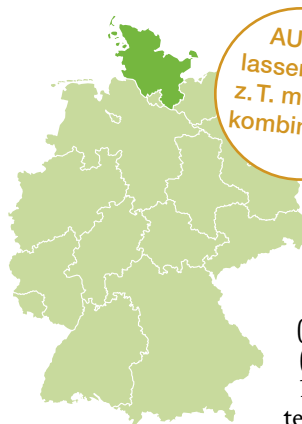
### Bei weiteren Fragen:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)  
[www.invekos.sachsen-anhalt.de](http://www.invekos.sachsen-anhalt.de)  
 > Formulare/Informationen [oder](#)  
 Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG)  
[www.llfg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet](http://www.llfg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet)  
[www.biodiv-agrar.offenlandinfo.de](http://www.biodiv-agrar.offenlandinfo.de)  
[www.offenlandinfo.de](http://www.offenlandinfo.de)

## Schleswig-Holstein

Als Vertragsnaturschutzmuster sind „Ackerlebensräume“ unter Vorbehalt förderfähig. Dazu zählen: „Selbstbegrünung“, „Gezielte Begrünung“ und „Bienenweide“. Dünger und Pflanzenschutz sind nicht erlaubt. In der Regel verzichtet man auf Pflegemaßnahmen. Treten problematische Pflanzenarten auf, ist ein Pflegeschnitt, Mulchen oder eine Bodenbearbeitung nach LGSH-Zustimmung erlaubt. Die Selbstbegrünung ist nur auf Flächen mit bedeutsamer Ackerbegleitflora bzw. Feldvogel-

Vorkommen (Prüfung LGSH) möglich. Sie findet ohne Ansaat nach Bodenbearbeitung statt. Erst nach 2 bzw. spätestens 3 Jahren ist eine erneute Bodenbearbeitung erlaubt und danach Selbstbegrünung. Ein Brachestreifen hat 9 m Mindestbreite. Die gezielte Begrünung erfolgt mit dieser Saadmischung (Gewichtsprozent): Borretsch (10); Buchweizen (15); Rin-



AUKM  
lassen sich  
z. T. mit öVF  
kombinieren

gelblume (5); Dill, Fenchel und Kresse (je 6); Öllein (10); Luzerne (2); Sonnenblume (10); Hafer (20); Sommergerste (10) (Saatstärke: mindestens 10 kg je ha). Nach 2 bzw. spätestens 3 Jahren erneute Bodenbearbeitung und Ansaat.

Die Bienenweide ist nach Bodenbearbeitung mit dieser Saadmischung jährlich zu säen (Gewichtsprozent): Buchweizen (34,5); Phacelia (14), Öllein (18); Sonnenblume (11); Malve (3); Dill (3); Perser- und Alexandrinerklee, Serradella und Sommerwicke (je 2,5); Inkarnatklee und Leindotter (3,0); Ringelblume (0,5) (Saatstärke: mindestens 20 kg/ha).

### Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
spätester Saattermin	abhängig vom Vertragsmuster
Antragstellung (bei wem und bis wann)	Landgesellschaft Schleswig-Holstein; Für die Vegetation 2016 kann man sich ab jetzt unverbindlich auf eine Liste setzen lassen und bekommt im Herbst 2015 die Informationen zugeschickt.
Fördersatz (Mindestfläche je Vertrag 0,1 ha)	<u>Selbstbegrünung</u> : 625 €/ha/Jahr; <u>gezielte Begrünung und Bienenweide</u> : 750 €/ha/Jahr mit Beantragung als öVF: <u>nur Bienenweide</u> : 368 €/ha/Jahr

top agrar

### Bei weiteren Fragen:

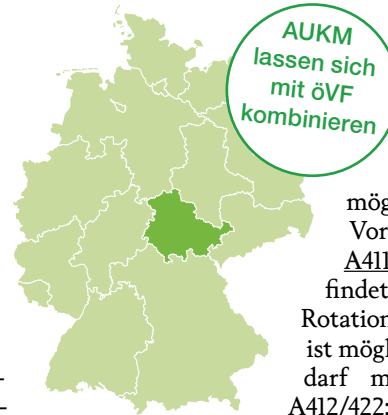
Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) Tel.: 0431/544 43-0  
[www.lgsh.de](http://www.lgsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) > Themen & Aufgaben > Vertragsnaturschutz > Ackerlebensräume (weitere Vorgaben)



# Thüringen

Das Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014, Entwurf) fördert als naturbetonte Strukturelemente „Blühstreifen (A411 oder mit öVF V411)“, „Mehrjährige Blühstreifen (A412 oder mit öVF V412)“, „Blühstreifen in Kulissen (A421 oder mit öVF V421)“ und „Mehrjährige Blühstreifen in Kulissen (A422 oder mit öVF V422)“. Man verzichtet darin auf Pflanzenschutz und

N-haltige Dünger. Für alle Maßnahmen ist die Thüringer Ackerschlagkartei zu führen. Die gewählten Mischungen müssen sich von den angrenzenden Kulturen unterscheiden. Die Blühstreifen auf Ackerland müssen 5 bis 36 m breit sein. Bei den Maßnahmen in Kulissen sind sie nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) auch als Fläche (bis 4 ha)



möglich. Einige weitere Voraussetzungen sind:  
A411/V411: Die Ansaat findet jährlich statt, eine Rotation des Blühstreifens ist möglich. Den Aufwuchs darf man nicht nutzen.  
A412/422: Gelingt die Ansaat bei diesem mehrjährigen Blühstreifen nicht, wird die Fläche neu bestellt. Ein Pflegeschnitt im August ist erlaubt.  
A421/V421: Für diesen Blühstreifen auf Ackerland erstellt man ein Leistungsprotokoll mit der UNB.  
A422/V422: Dieser mehrjährige Blühstreifen benötigt auch ein Leistungsprotokoll nach Absprache mit der UNB.

## Die wichtigsten Informationen

Kriterien	
einzusetzende Mischungen	standortangepasste Mischung nach Anlage 7 des KULAP-Programmes (Details siehe nebenstehender Link)
spätester Saattermin	411/412: 15. Mai; 421/422: 20. April (ggf. auf Antrag später)
Antragstellung (bei wem und bis wann)	zuständiges Landwirtschaftsamt; 15. Mai
Fördersatz	<u>A411</u> : 720 €/ha; <u>A412</u> : 680 €/ha; <u>A421</u> : 865 €/ha; <u>A422</u> : 800 €/ha <u>V411</u> : 340 €/ha; <u>V412</u> : 300 €/ha; <u>V421</u> : 485 €/ha; <u>V422</u> : 420 €/ha

### Bei weiteren Fragen:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de) > Landwirtschaft > Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft > Landwirtschaft > Agrarförderung > FILET-Landwirtschaft > KULAP 2014

### Keine Angst vor Kontrollen!

Wer sich seine Blühstreifen und -flächen im Rahmen von Greening oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) fördern lässt, hat mit regelmäßigen Kontrollen zu rechnen. Doch kein Grund zur Panik! Es ist zwar lästig, aber machbar.

Die Kontrollen sind auf die jeweiligen AUKM der einzelnen Länder abgestimmt. Feldkontrollen erfolgen durch den „InVeKoS“-Prüfdienst (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem der Europäischen Kommission). Da jedes Bundesland andere AUKM anbietet, gibt es auch Unterschiede darin, welche Unterlagen Sie zur Verfügung stellen müssen.

In Bayern sind z. B. für KULAP-Maßnahmen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einkaufsbeleg der Mischungen,
- Saatgut-Etikett (Sackanhänger) mit Mischungsnummer und -angabe,
- Qualitätssiegel „Qualitätsblüh-

mischungen Bayern (QBB)“ oder Nachweise über die Einhaltung der erforderlichen Qualitäten, die für jede einzelne Art in der Mischung nachzuweisen sind (bis mindestens fünf Jahre nach dem Ablauf der Verpflichtung aufbewahren) und

- Saatgut-Rückstellprobe etwa 100 g (empfohlen).

Bei der AUKM „Einjährige Blühflächen“ in Sachsen ist z. B. die Zahl der Pflanzenarten auf dem Acker vorgegeben. Es müssen aktuell mindestens sechs Arten einer Referenzliste zu finden sein. Bei solchen Regelungen ist es wichtig, dass Sie möglichst artenreiche Mischungen nutzen.

Es ist immer gut, wenn Sie sich frühzeitig bei Ihrem zuständigen Amt oder der Stelle informieren, welche Voraussetzungen Sie bei Kontrollen erfüllen müssen. Ansprechpartner und weitere Infos finden Sie in der Rubrik „Förderung“ ab Seite 37.



Foto: Schmidt

**Diese Mischung trägt das Qualitätssiegel QBB in Bayern.**

Gehen Sie mit Schwierigkeiten, wie z. B. einem nicht aufgelaufenen Bestand, offen um und holen sich bei Ihren Beratern vor Ort Rat. Dafür lassen sich sicherlich Lösungen finden. Es sollte Sie nicht von der Anlage eines Blühstreifens abhalten.

*Christiane Schmidt, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft*

# Noch mehr Wissen

## Projekte und Netzwerke

Farbe ins Feld ([www.farbe-ins-feld.de](http://www.farbe-ins-feld.de))

Netzwerk Blühende Landschaft ([www.bluehende-landschaft.de](http://www.bluehende-landschaft.de))

Netzwerk Lebensraum Feldflur ([www.lebensraum-brache.de](http://www.lebensraum-brache.de))

Offenlandinfo ([www.offenlandinfo.de](http://www.offenlandinfo.de))

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ([www.rheinische-kulturlandschaft.de](http://www.rheinische-kulturlandschaft.de))

## Gebietseigene Wildpflanzen

Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V.

([www.natur-im-vvw.de](http://www.natur-im-vvw.de))

RegioZert ([www.regiozert.de](http://www.regiozert.de))

## Video

Landwildnis - Energie und Vielfalt aus Wildkräutern

([www.vimeo.com/123982927](http://www.vimeo.com/123982927))

## Kleine Helfer

Riswickter Mischungsrechner für Blühmischungen (ermittelt Bestandsentwicklung aus Saatgutmischung; vor allem für NRW hilfreich)

([www.lwknrw.de/riswick](http://www.lwknrw.de/riswick))

## Impressum

Verlagsbeilage „Blühstreifen“ in der Ausgabe 7/2015 von top agrar

**Redaktion:** Anne Borchert (verantwortl.), Matthias Bröker, Hildegard Moritz

**Redaktionsanschrift:** top agrar, Hülsebrockstraße 2–8, 48165 Münster, Telefon: 02501/801-6400,

Fax: 02501/801-654,

E-Mail: [redaktion@topagrar.com](mailto:redaktion@topagrar.com)

**Chefredaktion:** Berthold Achler, Dr. Ludger Schulze Pals

**Titelbild:** Borchert, Schmidt

**Layout:** Beate Driemer, Kirsten Orb, Vera Schneider, Carola Woite (verantwortl.)

**Verlag:** Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstr. 2–8, 48165 Münster, Telefon: 02501/801-0

**Geschäftsführer:** Hermann Bimberg (Sprecher), Werner Gehring

**Bereichsleitung Fachmedien:**

Dr. Peter Wiggers

**Objektleitung:** Friedrich Deckert

**Anzeigendisposition:** Andre Schürmann, Tel.: 02501/801-3350

**Anzeigenmarketing:**

Jens Winkelkötter, E-Mail: [marketing@topagrar.com](mailto:marketing@topagrar.com), Tel.: 02501/801-1850



## Ein Blühstreifen ...



... von der Jugendentwicklung, über die Blüte, den Umbruch bis zur Folgekultur.

